Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 18. Mittag-Ausgabe. Siebenundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Mittwoch, den 12. Januar 1876.

Deutschland.

Berlin, 11. Januar. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Prinzen Friedrich Leopold von Preußen Königliche Hoheit, Sohne Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Friedrich Carl von Preußen, den Schwarzen Adlerorden verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Major Ising, à la suite des Garde-Fuß-Artillerie-Regiments und Vorstand des Artillerie-Depots zu Berlin, dem Capitän zur See Freiherrn von Reibnitz, dem Capitän-Lieutenant Karcher, dem Oberbürgermeister Breslau zu Erfurt und dem Pastor Holscher zu Nienburg den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem commissarischen Kreis-Baumeister, Stadt-Baurath a. D. Sommer zu Wirsitz, früher zu Erfurt, den königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; den Schullehrern Weber zu Röllinghausen, im Kreise Recklinghausen und Schönenborn zu Vilkerath, im Kreise Mülheim, den Adler der Inhaber des königlichen Hausordens von Hohenzollern verliehen.

Se. Majestät der König hat den Militär-Intendantur-Secretären Lüderwald vom II., Ulke und Wude vom VII., Löwenhardt vom III., Schicke vom XIV., Schmidt vom IV. und Hoppe vom IX. Armee-Corps den Charakter als Rechnungs-Rath; und den Intendantur-Registratoren Reiß vom X. Armee-Corps und Böhmer vom Garde-Corps den Charakter als Kanzlei-Rath verliehen.

Berlin, 11. Januar. [Se. Majestät der Kaiser und König] nahmen heute in Gegenwart Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen August von Würtemberg, des Gouverneurs und des Commandanten militairische Meldungen, und demnächst die Vorträge des General-Majors von Albedyll und des Oberst-Kämmerers, Grafen Redern, entgegen.

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] war gestern bei der Vorlesung im evangelischen Verein für kirchliche Zwecke anwesend. (Reichs-Anz.)

⊙ **Berlin**, 11. Januar. [Das Competenzgesetz. — Die neue Städteordnung. — Personalien.] Die Mittheilung, daß der Kaiser den Landtag in Person eröffnen werde, bedarf noch sehr der Bestätigung; bisher ist eine dahin gehende Bestimmung noch nicht getroffen worden. — Die „National-Zeitung" brachte gestern Abend die Mittheilung, daß das Competenzgesetz erst jetzt den einzelnen mitbetheiligten Ressorts zugegangen sei und knüpfte daran gestern und heute verschiedene Bedenken und Consequenzen. Die Angabe beruht jedoch auf einem Irrthum. Der Gesetzentwurf ist vom Minister des Innern bereits mit einem Votum vom 11. November v. J. dem Staats-Ministerium und gleichzeitig den einzelnen Ministern vorgelegt worden. Die Vorberathung des alle Verwaltungsverhältnisse so unmittelbar berührenden Entwurfs hat jedoch in einzelnen Ministerien langwierige Erörterungen veranlaßt und hierdurch ist die Beschlußfassung im Staats-Ministerium bisher verzögert worden. — Auch das Communal-Steuer-Gesetz ist Seitens des Finanzministers und des Ministers des Innern schon vor etwa sechs Wochen den Einzelressorts vorgelegt worden, hat jedoch gleichfalls in einzelnen Ministerium erhebliche Schwierigkeiten gefunden. — Der Entwurf der neuen Städteordnung ist gedruckt und auch dem Staats-Ministerium bereits vorgelegt. Eine weitere Vorberathung mit Vertrauensmännern war von vornherein nicht in Aussicht genommen, um so weniger, als bei der Aufstellung des Entwurfes die Ergebnisse der vorjährigen Berathung mit einer Anzahl von Oberbürgermeistern zu Grunde lagen. — Von einer Ausdehnung der Reformgesetzgebung auf die westlichen Provinzen ist für die bevorstehende Session entschieden Abstand genommen worden. Auch darf man aus Aeußerungen liberaler Blätter schließen, daß ein etwa erneuter Antrag Virchow's diesmal schwerlich eine Mehrheit finden würde. — Die Angabe hiesiger Morgenblätter, daß der Minister des Innern sich am Freitag nach Schlesien begeben habe, beruht auf Irrthum. Graf Eulenburg hat Berlin in letzterer Zeit nicht verlassen. — Die Besetzung des Oberpräsidiums von Kassel ist nunmehr erfolgt und wird die betreffende Ernennung unverweilt veröffentlicht werden. — Der Legationssecretär von Bülow, Sohn des Staatssecretärs, ist, wie wir hören, als stellvertretender Botschaftssecretär nach St. Petersburg gesandt worden.

= **Berlin**, 11. Jan. [Der Bundesrath und die Justiz-Commission. — Das Ministerium für Elsaß-Lothringen. — Staatsbauten.] Die Geschäfte des Bundesrathes haben sich in der letzten Zeit so gestaltet, daß wohl schon für die nächsten Tage eine Plenarsitzung zu erwarten ist. In derselben werden theils die inzwischen erschienenen Vorlagen, deren wir bereits Erwähnung thaten, den Ausschüssen überwiesen werden, theils noch restirende Arbeiten für den Reichstag fertig gestellt werden. Der Schwerpunkt der Bundesrathsarbeiten wird dann aber im Weiteren in den Berathungen über die Beschlüsse der Justiz-Commission des Reichstages zu suchen sein, welche letztere in erster Lesung über die Straf-Prozeß-Ordnung gefaßt hat. Die Dispositionen sind so getroffen, daß mit diesen Arbeiten zugleich auch die bevorstehenden Reichstags-Beschlüsse beziehentlich der Strafrechtsnovelle damit verknüpft werden können. An diesen Arbeiten werden die Justiz-Minister von Baiern, Würtemberg, Sachen und Baden sich betheiligen und einer oder der andere dieser Herren wird, wie man allgemein erwartet, auch an den weiteren Berathungen der Justizcommission Theil nehmen. — Die Andeutungen, welche wir an der Hand der thatsächlichen Lage, über die Pläne bez. eines eigenen Ministeriums für Elsaß-Lothringen mitgetheilt haben, sind, wie es scheint, Gegenstand weiterer Mittheilungen geworden, wonach die Angelegenheit bereits in Berathung gezogen und wegen entgegenstehender Schwierigkeiten aufgegeben worden wäre; namentlich sollen diese letzteren wegen des Sitzes des künftigen Ministeriums sich als unübersteigbar erwiesen haben. Nun stellt sich heraus, daß von einem näheren Eingehen auf die Angelegenheit füglich noch gar nicht die Rede sein konnte und daß unter allen Umständen die unerläßliche Vorbedingung der ganzen Frage sein würde, daß der Minister in Berlin und der Ober-Präsident in Straßburg seinen Sitz haben würde, hierin aber dürften am wenigsten Schwierigkeiten für die Ausführung des Planes zu suchen sein, welche, wie gesagt, jedenfalls noch auf sich warten lassen wird. — Auch in dem diesjährigen preußischen Staatshaushalts-Etat wird der Landtag Gelegenheit erhalten, den großen Staatsbauten näher zu treten, welche vielfach als dringend wünschenswerth bezeichnet worden sind. Es wird zunächst über die Gründe berichtet werden, aus denen sich der Bau der Fürstengruft in Berlin bislang verzögert hat. Der Bau wird beiläufig im nächsten Frühjahr seinen Anfang nehmen und bei dann zu erwartender ununterbrochener Förderung in etwa 5 Jahren vollendet sein können. Ferner wird die Regierung in bestimmterer Weise, als es bisher geschehen konnte, Aufschluß über den Bibliothekbau geben. Die Bibliothek wird definitiv in das jetzige Kunstakademiegebäude, dessen Umfang durch die zu erwerbenden Nachbarterrains in der Charlotten- und Dorotheenstraße erweitert wird, verlegt werden. Die Angabe, daß der Cultusminister wegen Ankaufs von Grundstücken in der Dorotheenstraße zu der dort zu erbauenden Bibliothek unterhandle, ist positiv falsch. Endlich wird noch über den Plan zur Erbauung des künftigen Akademiegebäudes berichtet werden, welcher dahin geht, das Packhofsgebäude zu überbrücken und die Akademie auf der so entstandenen Terrasse zu erbauen. Ueber dies Project wird demnächst an Se. Majestät den Kaiser berichtet und der Landtag wohl mit der Bewilligung der Kosten für Ausarbeitung des Projects vorläufig befaßt werden.

N.-L.C. [Die Untersuchung gegen den Erzbischof von Köln.] Morgen, Mittwoch, den 12. Januar, wird der königliche Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten eine Sitzung halten, um über die Voruntersuchung gegen den Erzbischof von Köln Beschluß zu fassen. Das Absetzungsverfahren gegen Bischöfe beginnt bekanntlich mit der Aufforderung zur Niederlegung des Amtes durch den Oberpräsidenten. Wird dieser Aufforderung nicht binnen gesetzter Frist Folge gegeben, so stellt der Oberpräsident bei dem Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten den Antrag auf Einleitung des Verfahrens. Auf das Ersuchen des Gerichtshofes hat das Gericht höherer Instanz, in dessen Bezirk der Angeschuldigte seinen amtlichen Wohnsitz hat, im vorliegenden Falle also das Appellationsgericht zu Köln, einen etatsmäßigen Richter mit Führung der Voruntersuchung zu beauftragen. In diesem Stadium befindet sich also gegenwärtig die Angelegenheit; es handelt sich zunächst um Einleitung der Voruntersuchung, nicht aber um die Absetzung selbst. In gleicher Lage ist, soviel wir wissen, die Angelegenheit des Bischofs von Trier. Dagegen ist es dunkel, warum über den Verlauf der seit einer Reihe von Monaten schwebenden Anklage gegen den Bischof von Münster gar nichts mehr verlautet.

[Zum Bau des Reichstags-Gebäudes] meldet der „Reichs-Anzeiger": Die preußische Regierung hat bei dem Bundesrath beantragt, derselbe wolle seine Zustimmung ertheilen, daß beim Reichstag ein Antrag eingebracht werde, wonach der Reichskanzler ermächtigt wird, zum Zwecke der Errichtung des Reichstagsgebäudes über die Erwerbung der Grundstücke des Kroll'schen Etablissements in Berlin und einer angrenzenden Fläche des Thiergartens durch das Reich mit der preußischen Regierung und den sonstigen Betheiligten in Verhandlung zu treten.

D. R.-C. [Das Dreyse'sche Gewehr.] Unseren Informationen zufolge übertrifft das von dem Geheimrath von Dreyse in Sömmerda neuerdings construirte Infanteriegewehr das in den letzten Jahren eingeführte Mausergewehr in Bezug auf Einfachheit, Tragweite und Treffsicherheit in so hohem Grade, daß in militärischen Kreisen die Frage bereits stark ventilirt wird, ob es nicht gerathen sei, zu einer Einführung des neuen Dreyse'schen Gewehres zu schreiten, und das Mauser'sche Gewehr der Landwehr zu überlassen. Bekanntlich ist letztere mit dem alten Zündnadelgewehr noch bewaffnet.

Königsberg, 10. Januar. [Austritt.] Wie die „Königsberger H. Ztg." erfährt, hat Herr v. Saucken-Tarputschen, nachdem er zum Vorsitzenden des Provinzial-Landtages gewählt ist, der parlamentarischen Sitte gemäß und im Einverständniß mit seiner Partei seinen Austritt aus der liberalen Fraction des Provinzial-Landtages erklärt.

Altona, 10. Januar. [Die Spaltung unter den hiesigen Socialdemokraten] tritt immer deutlicher zu Tage und scheint immer größere Dimensionen anzunehmen. Der ostensible Grund zu derselben ist die Ausschließung verschiedener Parteigenossen (darunter Richter in Wandsbeck), welche sich zu dem Gothaer Programm der socialistischen Arbeiterpartei in Opposition gesetzt hatten. Von verschiedenen Parteigenossen ist an die Control-Commission eine Beschwerde über den Vorstand der deutschen socialistischen Arbeiterpartei gerichtet worden. Nachdem bereits in einer früheren Parteiversammlung das Antwortschreiben der Commission verlesen und diese sowohl wie der Ausschuß heftig angegriffen worden, nachdem beschlossen worden, durch auszusendende Agitatoren die Socialisten an anderen Orten über das den Ausgestoßenen und dadurch zugleich den hiesigen Parteigenossen zugefügte schreiende Unrecht aufzuklären und Unterschriften zu sammeln zu einer an die Control-Commission zu richtenden Erklärung, in welcher ausgesprochen werden soll, daß die Unterzeichner treu zu den Ausgestoßenen stehen und sich mit diesen als gleichfalls ausgeschlossen betrachten wollen. Nachdem bereits in verschiedenen Partei-Versammlungen der Parteihader mächtig aufgeflammt. wurde am Freitag Abend abermals in „Koppelmann's Salon" eine Versammlung abgehalten, in welcher der Verleger des Braunschweiger „Volksfreundes", Bracke, einen Vortrag hielt. Aber auch hier brach der Streit zwischen den Parteien auf's neue los. Vergebens bemühte sich der Reichstags-Abgeordnete Hasenclever, die Leidenschaften zu besänftigen. Der Streit nahm endlich einen tumultuarischen Charakter an, daß der überwachende Beamte, Ober-Polizei-Sergeant Weiße, sich veranlaßt sah, die Versammlung aufzulösen.

Leipzig, 11. Januar. [Die Zeichnung auf die Anhalter Prioritäten] ist heute Morgen hier geschlossen worden und dürfte in Folge der Ueberzeichnung eine Repartition stattfinden.

Fulda, 10. Januar. [Ein modus vivendi.] Die „M. Ztg." schreibt: Die Regierung hat dem hiesigen Bisthumsverweser Hahne gegenüber einen modus vivendi eingeschlagen, der von demjenigen, welchen man in sämmtlichen übrigen Bisthümern beobachtete, abweicht. Die Salmünsterer Klostergeistlichen und der Pater Isidor Modest zu Hofbieber hatten bekanntlich nach Auflösung des Franziskanerordens die pfarramtlichen Functionen in den erledigten Parochien bis zum Anfang des vorigen Monats ungestört ausgeübt, bis auch ihnen die weitere Vornahme aller geistlichen Amtshandlungen untersagt wurde. Kurze Zeit darauf erging an den Bisthumsverweser Hahne von der Regierung die Aufforderung, diejenigen Geistlichen zu bezeichnen, welche mit der Versehung der pfarramtlichen Amtshandlungen zu Salmünster und Hofbieber zu beauftragen sein dürften. Herr Hahne beeilte sich nun natürlicher Weise, die beiden Franziskanerpatres des aufgelösten Salmünsterer Klosters so wie auch den Pater Isidor Modest als die geeigneten Persönlichkeiten zu bezeichnen, wonach die Regierung gegen deren weitere Bestallung als Pfarreiverweser nichts einzuwenden gehabt haben soll. Dies der Vorgang, welcher in den jüngsten Tagen so viel Rumor in den Zeitungen verursacht hat. Die einzig wahre Thatsache hat aber bis jetzt noch keine derselben gebracht.

München, 10. Januar. [Die Civilehe und die Armee.] Wie in Offizierskreisen das Gerücht geht, soll eine königliche Entschließung in Aussicht stehen, durch welche der Wunsch ausgesprochen werde, daß Civilbeamte, Offiziere zc. nach dem civilehelichen Trauungsact auch der kirchlichen Einsegnung sich unterziehen sollen.

Stuttgart, 10. Januar. [Erklärung.] Die heute hier stattgehabte Landesversammlung der würtembergischen Volkspartei hat nach dem Vortrage des Banquiers Hausmeister folgende Erklärung beschlossen:

„Der Uebergang sämmtlicher Verkehrsanstalten an den Staat entspricht den Interessen des Verkehrs und dem Programm der deutschen Volkspartei, welche die Ueberlassung von Monopolen an Privatgesellschaften grundsätzlich ausschließt. Was jedoch den projectirten Uebergang der deutschen Bahnen an das Reich betrifft, so entspricht die gegenwärtige Organisation des Reichs und der Reichsbehörden in keiner Weise den Voraussetzungen einer segensreichen Centralisation des Eisenbahnwesens. Bei dem Mangel verantwortlicher Reichsministerien insbesondere würde die in den Einzelstaaten bestehende parlamentarische Controle über das Eisenbahnwesen vollständig verloren gehen. Die Versammlung der deutschen Volkspartei in Würtemberg vom 6. Januar erklärt sich daher überhaupt gegen die Erwerbung deutscher Eisenbahnen durch das Reich, so lange nicht ein wahrhaft constitutionelles Reichsministerium an Stelle der jetzigen oberen Bundesbehörden getreten ist. Unter allen Umständen aber verwirft die Landesversammlung die Abtretung der Eisenbahnen solcher Staaten, welche ein abgerundetes und lebensfähiges Schienennetz besitzen, wie z. B. Baiern, Sachsen, Würtemberg und Baden, und erachtet solche als eine große Gefahr für die Selbstständigkeit dieser Staaten und ihrer Lebensinteressen. Sie glaubt diese Interessen viel besser gewahrt, wenn solche Staaten ihre Bahnnetze unter einem einheitlichen Transportgesetze selbst verwalten."

Stuttgart, 10. Januar. [Zur Eisenbahnfrage.] Die „Allg. Ztg." veröffentlicht die Aeußerung, die der Herr v. Mittnacht bezüglich der Eisenbahnfrage bei Anlaß der Eröffnung der Ulm-Langenau-Heidenheimer Bahn gemacht hat, derselbe schloß nämlich einen Toast auf die Stadt Ulm mit folgenden Worten:

„Sie werden für die Interessen der Stadt Ulm bei der Regierung und der Eisenbahnverwaltung stets ein offenes und geneigtes Ohr finden, und wir werden diesen Interessen auch in Zukunft zu dienen um so eher in der Lage sein, als, wie ich Grund habe anzunehmen, ein Ansinnen, das nach dem Geräusch in den Zeitungen täglich von uns erwartet werden müßte, das Ansinnen unserer Staatsbahnen uns zu entäußern, dieses stattlich aufgewachsenen Kindes jahrelanger Pflege, Sorge und Opfer, in Wirklichkeit nicht an uns gestellt werden wird.

Oesterreich.

H.T.B. **Wien**, 11. Januar. [Die Pester Conferenzen. — Die Truppen in Dalmatien.] Unter dem Vorsitz des Kaisers fand ein Ministerrath statt, in welchem der Finanzminister de Pretis und der Handelsminister Chlumetzky über den Verlauf der Verhandlungen in Pest Bericht erstatteten. — Das heutige „Tageblatt" meldet, daß der Führer der Verfassungspartei, Dr. Herbot, gestern Nachmittag eine Besprechung mit dem Finanzminister über die Pester Conferenzen hatte und von den Mittheilungen, die ihm gemacht wurden, nicht befriedigt worden sei. — Die heutigen Blätter melden, daß in Dalmatien gegenwärtig die 4 Infanterie-Regimenter Nr. 27, 32, 69 und 72 und die 2 Jägerbataillone Nr. 11 und 21 stehen. Die dalmatinischen Truppen sind also gerade ein Armeecorps stark. Ueber die Stärke der Truppen in der Militärgrenze wird nichts mitgetheilt.

Schweiz.

Bern, 7. Januar. [Postcongreß. — Zur Bern-Luzern-Bahn.] Der am 17. d. M. in Bern zusammentretende internationale Postcongreß wurde, so schreibt man der „K. Z.", zunächst durch das Verlangen Großbritanniens veranlaßt, dem Weltpostvertrage auch für seine ostindischen Colonien beizutreten. Laut Vernehmen hat nun aber auch Frankreich das Gleiche für seine überseeischen Besitzungen verlangt, so daß auch diese Frage und, da an sämmtliche Unterzeichner des Vertrages die Einladung zur Theilnahme am Congresse erlassen worden ist, muthmaßlich noch verschiedene andere Punkte auf demselben zur Sprache gebracht werden. Ob sämmtliche Vertragsstaaten den bevorstehenden Congreß beschicken werden, ist freilich noch zweifelhaft; bis jetzt haben nur außer Großbritannien und Frankreich, Deutschland, Italien, Oesterreich-Ungarn, Holland und Egypten zugesagt. — Nach nahezu siebenstündiger Debatte hat der Große Rath des Cantons Bern in einer Abendsitzung die Anträge seiner Commission, den Fortbetrieb der Bern-Luzern-Bahn bis Ende Februar mit Francs 60,000 zu garantiren (Luzern hat die gleiche Summe bis April garantirt), unter Namensaufruf mit 157 gegen 51 Stimmen genehmigt. Des Ferneren soll die Regierung eingeladen werden, keine anderen Verpflichtungen in Sachen der Bern-Luzern-Bahn einzugehen. „Für den Fall der Liquidation dieser Bahn", lautet der Beschluß weiter, „erklärt der Große Rath seine Geneigtheit, nach Eintritt derselben zu einem gütlichen Abkommen die Hand zu bieten, durch das unter Wahrung der Interessen der Cantons diejenigen der betheiligten Gläubiger möglichst geschont werden. Der Regierung wird unter Mitwirkung einer Großraths-Commission Vollmacht zu dahin zielenden Verhandlungen ertheilt. Allfällige Abmachungen unterliegen der Genehmigung des Großen Raths und eventuell der Volksabstimmung."

Italien.

Rom, 5. Januar. [Vigliani.] Seit gestern — schreibt man der „Voss. Ztg." — circulirt das Gerücht von dem Rücktritt des Justizministers Vigliani; dasselbe bedarf jedoch der Bestätigung. Politische Gründe sollen dem Entschlusse Vigliani's durchaus fern liegen. Der alte Herr soll sich nach Ruhe sehnen. Minghetti würde durch den Austritt Vigliani's den besten Redner unter den Ministern und zweifelsohne einen energischen Mann verlieren, der nicht mit sich handeln läßt, wie seine Collegen. Daß Vigliani nicht gerade zu den freisinnigen Ministern zu zählen ist, ist bekannt; seinen Kenntnissen und seinem männlichen Willen aber kann man die Anerkennung nicht versagen.

[Mit der Vertagung der Kammer] ist man immer noch nicht im Reinen. Heute verlautet, daß sie einstweilen von Neuem vertagt werden solle, statt ihre Session zu schließen, obgleich der Schluß eine längst ausgemachte Sache ist. Man sieht stündlich der Veröffentlichung des königlichen Vertagungs-Decrets entgegen, weil sonst die Kammer aus eigener Machtvollkommenheit am 20. wieder zusammentreten würde. Man schützt für diese Verzögerung die Geschäfts-Ordnung vor, welche einen Sessionsschluß nach einer freiwilligen Vertagung auf bestimmten Termin nicht erlauben soll. Ich dagegen glaube, daß man sich die freie Wahl des Augenblicks für die bei der Eröffnung einer neuen Session unvermeidliche Thronrede vorbehalten will. Die Vorgänge der letzten Tage scheinen zu einer solchen Annahme zu berechtigen. Inzwischen heißt es, daß der Schluß der Session im Anfang Februar verkündet werden

soll; wird es bis dahin noch einmal nothwendig, die Kammer zu hören, so kann man es einstweilen noch ohne Thronrede thun. Das ist augenblicklich nicht so ganz gleichgiltig, wie es scheint.

[Civilliste.] Die „Gazzetta ufficiale" bringt eine Cabinetsordre (Decreto Reale), mit der aus dem Staatsschatz eine halbe Million an das Ministerium des Königlichen Hauses verabreicht wird, natürlich unter Vorbehalt der Zustimmung des Parlamentes. Die Bedrängniß der Civilliste muß wohl eine sehr dringende sein, wenn man in einer so delicaten Sache den König zu einer Cabinetsordre greifen sieht. Minghetti, dem es doch sonst nicht an Geschicklichkeit fehlt, hat sich in dieser Angelegenheit außerordentlich linkisch benommen. Es wäre wohl Pflicht gewesen, die Würde der Krone in dieser reinen Geldsache etwas mehr zu schützen, als es Minghetti gethan hat.

[Sella] wird wahrscheinlich übermorgen von hier abreisen, um die Eisenbahnangelegenheit, soweit sie die Trennung der österreichischen Südbahn von der lombardisch-venetianischen Linie betrifft, in Wien zu ordnen.

Frankreich.

* **Paris,** 9. Jan. [Aus dem Schreiben Casimir Perier's an seine Wähler in der Aube,] dessen wir schon Erwähnung thaten, führen wir noch einige Stellen wörtlich an. Casimir Perier sagt darin:

„Sie werden das erste Parlament der Republik bilden. Candidaten verschiedenen Ursprungs werden sich auch vorstellen. In einem Lande, das von so vielen Revolutionen erschüttert wurde, kann es kein Grund sein, ausgeschlossen zu werden, weil man zu anderen Zeiten anderen Regierungsformen zugethan war; die Zustimmungserklärungen zu den gegenwärtigen Institutionen müssen offen und klar sein, die Verpflichtung ohne Zweideutigkeit. Darin und mehr noch in dem persönlichen Charakter und der Geradheit des Auftretens müssen Sie Ihre Garantien suchen. Die Monarchie scheiterte an dem unbesiegbaren Hinderniß von zwei unversöhnlichen Principien; das unter der Wucht seiner Fehler und unserer Unglücksfälle zusammengebrochene Kaiserreich würde dazu verurtheilt sein, in einem neuen Krieg seine unmögliche Rehabilitation zu suchen. Ich habe das Recht, mich hier an die Erinnerung Aller — und sie sind zahlreich — zu wenden, die gehört haben, wie ich bei den Wahlen von 1869 die uns bedrohenden Tollheiten und Katastrophen voraussagte. Das Ereigniß, welches um Vieles meine traurigen Voraussehungen überstieg, gab mir auf zu schnelle und zu grausame Weise Recht! Keiner von Ihnen wird solchen Gefahren entgegeneilen und das Land in dieselben stürzen wollen. Dreimal waren die Bonapartes für die Invasion und die Zerstückelung des Vaterlandes. Das ist genug! Ihr Ehrgeiz aber muß sein, Frankreich aufathmen und seine Wunden heilen zu lassen. Dies ist nicht die einzige Klippe; und obgleich andere Gefahren, welche der Geist der Reaction absichtlich übertrieben hat, unser friedliches Departement wenig bedrohen, so darf man sie sich doch nicht verheimlichen. Jede Gesellschaft besitzt in ihrer Mitte Sectirer, Utopisten, Männer mit ausschließlichen Doctrinen, welche dem Triumph ihrer Theorien Alles aufopfern. Es giebt nur Chimären in ihren Träumereien, Enttäuschung in ihren Versprechungen. Der einfache gesunde Menschenverstand reicht hin, um sich vor ihnen zu hüten. Was die anbelangt, welche zugleich schuldvoll und gefährlich, zu gewaltsamen Maßregeln aufrufen, auf die Unwissenheit und die Leichtgläubigkeit speculiren und alle Leiden zum Nutzen ihrer schlechten Leidenschaften ausbeuten, so muß sie die öffentliche Mißbilligung treffen. Diese sind die schlimmsten Feinde der Republik; sie decken sich nur mit ihrem Namen, um Haß gegen sie zu erregen; sie entehren dieselbe, wenn sie dieselbe nicht verrathen. Wir werden neue Revolutionen nur verhindern, wir werden Frankreich nur die Ruhe und die Arbeit sichern, wenn wir es den unfruchtbaren Bewerbungen machtloser Parteien entreißen. Achten wir und verschaffen wir der Verfassung und den Rechten Achtung, welche sie dem tapfern Soldaten überträgt, der, Präsident der Republik geworden, frei und loyal die Bewachung der seiner Ehre anvertrauten Pfandes angenommen hat. Bewilligen wir unsere Stimme nur solchen Bewerbern, welche, Republikaner von gestern oder von heute, diese Republik tadellos mit den conservativen Interessen eng verbinden wollen und die niemals die Demokratie von der Freiheit, die Freiheit von der Ordnung trennen. Verlangen wir von den Candidaten die feierliche Erklärung, daß das Recht der Revision in ihren Augen nur ein Mittel sei, die Institutionen zu verbessern, zu befestigen, und nie eine Waffe, um sie zu vernichten. Zwei Drittel der Senatoren, welche dieses Jahr gewählt werden, sind 1880 noch im Amt, und alle, wie auch die 1876 gewählten Deputirten, können übrigens über die Revision zu befinden haben, wenn der Präsident vor 1880 den Antrag dazu stellt und wenn die beiden Kammern ihn annehmen. Es ist also unumgänglich nothwendig, daß die Candidaten sich über diesen Punkt erklären. Die allgemeinen und unbestimmt gehaltenen Glaubensbekenntnisse, die großen Worte, die keinen Sinn haben, sind heute nicht mehr an der Tagesordnung. Frankreich ist der Zweideutigkeiten und der heimlichen Vorbehalte müde; Jeder muß klar bekannt geben, was er will; Sie werden es fordern und Jeden entschlossen beseitigen, der seine Gedanken verschleiert; denn wer das thut, wird Sie zu täuschen versuchen."

[Reclame für Magne.] Die Angriffe des „Figaro" auf Leon Say entpuppen sich ganz einfach als Reclame für Magne. „Magne ist die Anleihe", pflegte man unter Napoleon III. zu sagen, man kann aber eben so gut sagen: „Magne ist die Reclame". Magne will wieder Finanz-Minister werden und benutzt Buffet's Abneigung gegen Say, um durch den „Figaro" sich als den richtigen Finanz-Minister der Zukunft empfehlen zu lassen, wie er viermal der Finanz-Minister der Vergangenheit war,

[Gegen Leon Say.] Der „Soir", eines der gemäßigten bonapartistischen Blätter, das Buffet unterstützte, greift Leon Say ebenfalls sehr scharf an und fordert ihn, wie es auch der „Figaro" gethan, dazu auf, seine Entlassung zu geben. Diese Angriffe sind von Buffet inspirirt, der sich dieses unbequemen Collegen gern entledigen möchte, aber wegen Dufaure nicht offen gegen ihn aufzutreten wagt.

[Zu den Wahlen.] In der Gironde (Bordeaux) wird Buffet für die bonapartistische Senatorenliste eintreten. Die Orleanisten und sonstigen Anhänger Buffet's haben dort nicht die geringste Aussicht, gewählt zu werden, und der Präfect hat deshalb die Weisung erhalten, nur die republikanischen Candidaten zu bekämpfen. — Wie man erfährt, begiebt sich Gambetta während der Wahlperiode auch nach Lorient.

[Zur Presse.] Bis zur Aufhebung des Belagerungszustandes, also bis zum Monat Mai, werden in Paris keine neuen Blätter erscheinen. Trotz des neuen Preßgesetzes bleibt der Gouverneur von Paris, General Ladmirault, dabei, eine jede Concession zu verweigern.

Belgien.

Brüssel, 6. Januar. [Zum Strike der Arbeiter im Hennegau. — Tactlosigkeit eines Prinzen.] Verflossenen Sonnabend, schreibt man dem „Frankf. Journ.", fand ein Minister-Rath unter dem Vorsitz des Königs statt, worin die eventuellen Maßregeln besprochen wurden, im Falle der Strike der Gruben-Arbeiter im Hennegau sich auch auf die übrigen Kohlen-Districte ausdehnen und einen die öffentliche Ruhe bedrohenden Charakter annehmen würde. Was dieses Mal der Arbeits-Einstellung eine beunruhigende Seite gab, war der Umstand, daß kaum ein Grubenarbeiter im Hennegau oder im Kohlen-Becken von Charleroi zu treffen ist, der nicht sein Gewehr hätte. Der Minister-Rath soll denn auch einstimmig beschlossen haben, bei dem geringsten Tumult den Belagerungs-Zustand über alle Kohlen-Bergwerks-Districte zu verhängen, um so gesetzlich die Entwaffnung herbeizuführen. Glücklicherweise wurde der Regierung diese extreme Maßregel, welche seit 1830 nie mehr in Belgien ergriffen wurde, erspart. Es fiel auch nicht die geringste Gewaltthätigkeit vor. Hier und da sind die Arbeiten wieder aufgenommen worden, und man schreibt uns, dies wäre wohl bereits allseitig erfolgt, verweigerten die Gruben-Besitzer nicht hartnäckig auch die geringste Concession. Man darf sich daher kaum wundern, daß einzelne Eigenthümer sich durch ihre Härte so verhaßt gemacht, daß sie seit Wochen förmlich eine Garnison in ihren Wohnungen haben, um sich vor der Rache der Arbeiter zu schützen. Der Strike ist übrigens dieses Mal durch den Beschluß der Gruben-Besitzer herbeigeführt worden, die Löhne um 20 pCt. herabzusetzen. Eine solche Lohn-Herabsetzung mitten im Winter mußte nothwendigerweise zum Strike führen. — Während sich diese traurigen Scenen im Hennegau abspielten, hatte der clericale Gouverneur Prinz Caraman v. Chimay, Bruder der bekannten Prinzessin von Beauffremont, ebenfalls durch seine Intoleranz eine neue Art Strike provocirt. Der Prinz weigerte sich, einen Offizier der dortigen Garnison auf seinen Jahres-Ball einzuladen, und als dieser nach dem Grunde forschte, erhielt er als Bescheid, es sei seiner Civil-Trauung halber. Herr Weiler (so hieß der Offizier) hatte sich nur bürgerlich und nicht auch durch die Kirche trauen lassen. Die auf den Zwischenfall bezügliche Correspondenz ward veröffentlicht, und die Folge davon war, daß ein großer Theil der Eingeladenen dem Gouverneur ihre Einladungen mit Protest zurücksandten. Das Cabinet soll höchst ungehalten über die Tactlosigkeit des Prinzen sein, der bei dieser Gelegenheit sehr unangenehme Erinnerungen an seine Großmutter, der berühmten Madame Tallieu, über sich ergehen lassen muß.

Großbritannien.

* **London,** 8 Januar. [Aus dem Malayenkriege.] Eine Meldung, welche gestern Nachmittag aus Penang eintraf, ist seitdem durch amtliche Depeschen des Gouverneurs Sir W. F. D. Jervois an den Colonialminister bestätigt worden. Dieser Depesche zufolge verfügte sich Brigade-General Ross am 4. d. M. mit 186 Mann — nämlich 100 vom 3. Regiment, 45 Ghurkas, 12 Artilleristen und 29 Seeleuten — nach Kota Lama am Perakfluß, um dieses aufrührerische „Räubernest", wie er es nennt, zu entwaffnen. Mit der Ausführung betraute er den Oberst-Lieutenant Cox. Dieser säuberte mit Leichtigkeit das rechte Stromufer; auf dem linken stieß er auf keinen Widerstand. Er ließ dem General melden, das Dorf sei von den Eingeborenen verlassen, und darauf landete Ross mit seinem kleinen Stab und eine Escorte von wenigen Mann auf dem linken Ufer. Wie er gelandet war, stürzte eine Abtheilung Malayen mit Musketen und Speeren aus einem Versteck hervor, umzingelte das kleine Häuflein, tödtete einen Major, zwei Seeleute und einen Ghurka, und verwundete einen Arzt und zwei Ghurkas. Darauf wurden die Malayen zurückgeschlagen und das Dorf auf dem linken Ufer ward gänzlich zerstört. Die gesammte Truppen-Abtheilung kehrte alsbald nach Qualla Kangse, drei Kilometer stromabwärts, zurück. In den Staaten in der Umgebung von Malakka ist eine gemischte Truppen-Abtheilung ganz durchmarschirt, ohne auf nennenswerthen Widerstand zu stoßen. Die feindlichen Häuptlinge sind entflohen, die beunruhigten Bewohner kehren jetzt in ihre Heimathsorte zurück. Die englischen Truppen stehen zur Zeit in Sungie Ujong und Malakka. Gouverneur Jervois traf gestern, von Perak kommend, in Penang ein und wollte alsbald nach Malakka weiterreisen, um dort Regierungsgeschäfte zu ordnen.

[Der Prinz von Wales in Indien.] Aus Lucknow, woselbst der Prinz von Wales am 6. d. Abends eintraf, wird dem Reuter'schen Bureau unterm 7. d. gemeldet: Die Einwohnerschaft empfing den Prinzen mit jedem Merkmal der Herzlichkeit und Achtung. Die Straßen, welche er auf dem Wege nach dem Regierungsgebäude passirte, waren geschmackvoll decorirt und es hatten sich Massen von Eingeborenen eingefunden. Heute Nachmittag empfing der Prinz, umgeben von seinem Gefolge, die europäischen Einwohner und begab sich hierauf nach dem alten Gesandtschafts-Gebäude, welches er in aufmerksamen Augenschein nahm. — Dann legte er den Grundstein des Northbrook-Monuments, welches im Garten den eingeborenen Soldaten, die in der Vertheidigung des Gesandtschafts-Gebäudes fielen, errichtet werden soll. Es wurde eine Adresse verlesen, auf welche der Prinz eine Erwiderung ertheilte, in der er die Tapferkeit der Gefallenen sehr lobte und sich über den Werth eines solchen Monuments als ein Sporn für Treue verbreitete. Dann wurde dem Prinzen eine große Anzahl von Veteranen, welche gegen die Rebellen gekämpft hatten, vorgestellt. — Morgen begiebt sich der Prinz auf die Eberjagd. Die Stadt ist brillant illuminirt.

London, 8. Januar. [Ueber den Zustand der chinesischen Armee] giebt ein mit chinesischen Verhältnissen wohlvertrauter Berichterstatter der „Times" in Schanghai interessante Mittheilungen. Seine Angaben werden hier um so mehr Beachtung finden, als einerseits das Material von einem erfahrenen Fachmanne herrührt, andererseits der Gegenstand überhaupt wenig bekannt ist und jetzt eine besondere Anziehungskraft besitzt, weil die Beziehungen mit China noch nicht so geordnet sind, daß die Möglichkeit von Verwickelungen ausgeschlossen erscheint. Zuerst beruhigt der Correspondent seine englischen Leser über die Größe und Volkszahl des gewaltigen Reiches der Mitte.

Das eigentliche China, sagt er, ist kaum viel größer als Indien, und wird nach den Verheerungen der letzten Aufstände auch schwerlich, wenn überhaupt, eine zahlreichere Bevölkerung besitzen, als Hindostan. Die Stärke der Armee wird auf 1,200,000 Mann angegeben, aber den größten Theil des Jahres hindurch sind in den chinesischen Bataillonen gewaltige Lücken, die aus finanziellen Rücksichten nur bei ganz außerordentlichen Gelegenheiten, zumal bei Besichtigungen, mit Tagelöhnern ausgefüllt werden. Außerdem ist diese Streitmacht über einen ungeheuren Flächenraum zerstreut, in einem Lande, wo die Verkehrswege sich noch im schlechtesten Zustande befinden. Man nimmt gewöhnlich an, daß die Hälfte der Armee, etwa 600,000 Mann, an den Grenzen und Küsten verwendbar wäre; aber diese Ziffern sind ungeheuer übertrieben. Die Armeen, welche diese 600,000 Mann liefern sollten, stehen immer tief unter ihrer Sollstärke, sind durch die Aufstände, welche sie in letzter Zeit unterdrückt haben, geschwächt und selbst in Unordnung gebracht, und haben überdies genug zu thun, um nur die Bezirke, wo ihre Thätigkeit erfordert wird, in Ruhe zu erhalten. In der That ist die Armee, welche unter Li-hung-tschang in Tschi-Li steht, die einzige, welche gegen einen auswärtigen Feind Verwendung finden könnte. Diese Armee zählt ungefähr 70,000 Mann, die im Nothfall auf 100,000 gebracht werden könnte und von denen 30,000 mit Hinterladern bewaffnet sein sollen. Aber abgesehen davon, daß die letzte Angabe eben nur auf Schätzung beruht, wobei leicht eine Uebertreibung mit unterläuft, ist in den Gewehren wenigstens ein halbes Dutzend verschiedener Systeme vertreten, so daß in entsprechendem Maße natürlich verschiedene Munition erforderlich ist. Noch schlimmer steht es mit der Artillerie. Auch die Befestigung und Ausrüstung der Forts läßt noch viel zu wünschen übrig; ein Sanitäts- und Transportwesen ist gar nicht vorhanden.

Hierzu fügt der Berichterstatter eine nicht gerade schmeichelhafte Schilderung der chinesischen Offiziere und Soldaten überhaupt. Die Behauptung, welche er gleich zu Anfang seines Schreibens aufstellt, daß die chinesische Armee seit dem Jahre 1850 nicht in gleichem Maße fortgeschritten sei wie die europäischen und daher jetzt kaum schwerer zu bekämpfen sein würde als damals, klingt demnach sehr glaublich, und seine Darstellung wird nicht verfehlen, bei englischen Lesern einen beruhigenden Eindruck zu hinterlassen.

Amerika.

New-York. [Von der schon kurz erwähnten Circular-Depesche der Washingtoner Regierung an die europäischen Mächte] theilt der Londoner Correspondent der „Köln. Ztg." folgende ausführliche Inhaltsangabe mit:

Der Staatssecretär Hamilton Fish weist zunächst auf die bereits zur Genüge geschilderten Mißstände und Bluttaten hin, welche der nunmehr sieben Jahre währende Bürgerkrieg auf Cuba im Gefolge gehabt hat. Er betont darauf die dringende Nothwendigkeit, im Interesse der Menschlichkeit und des Handels diesem chronischen Unwesen ein Ende zu machen. Der jetzige Zustand sei für die gesammte civilisirte Welt eine Demüthigung, und überdies litten alle handeltreibenden Staaten dadurch acuten Schaden. Am empfindlichsten treffe dieser Schaden die Vereinigten Staaten, als den zunächst gelegenen und in den regsten Handelsbeziehungen mit Cuba stehenden Großstaat. Der Staatssecretär erkennt die Bemühungen der spanischen Regierung an, dem beklagenswerthen Zustande ein Ende zu machen. Er behauptet indessen, dieses Ziel läge nicht im Bereiche ihrer Macht, wie jetzt als bewiesen gelten dürfe. Sollte man sich auf das Mutterland allein verlassen wollen, so würden vermuthlich alle Hoffnungen auf Herstellung der Ordnung und des Friedens getäuscht werden. Die Vereinigten Staaten könnten das Uebel kaum mehr ruhig mit ansehen. Sie hegten indessen, dies betheuert Fish mit Nachdruck, nicht den entferntesten Wunsch, Cuba zu annectiren. Sie wünschten nicht einmal auf eigene Hand zu interveniren, sondern nur im Verein mit den größten europäischen Staaten — Spanien selbst mit eingerechnet — und mit deren Zustimmung zu handeln. Obwohl offenbar, jeder Versuch, Cuba ferner von Madrid aus zu regieren, fruchtlos sein müsse, so scheine doch Spanien keineswegs gewillt, die Insel aufzugeben, und auch ein nennenswerther Theil der cubanischen Bevölkerung sei offenbar der Lostrennung ihrer Insel von dem Mutterlande entschieden abgeneigt. Unter diesen Umständen regt der amerikanische Minister den Gedanken der Bildung einer autonomen Conföderation nach Vorbild des canadischen Bundes an, welcher aus den Inseln Cuba und Portorico bestehen würde. Die Conföderation soll vollkommen autonom sein, jedoch unter einem General-Gouverneur stehen, welchen der König von Spanien nach seiner Wahl zu ernennen hätte. In dem Rundschreiben befragt der amerikanische Minister die europäischen Regierungen nicht allein um ihre Ansicht über diesen Vorschlag, sondern auch über ihre Bereitwilligkeit, den Vereinigten Staaten bei Geltendmachung desselben zur Hand zu gehen, und über ihre Meinung, welche Art des Vorgehns sich wohl am meisten empfehlen würde. Selbstverständlich habe die Aufhebung der Sclaverei in Cuba als eine unumgängliche Bedingung zu gelten. Die intervenirenden Mächte würden gehalten sein, die Aufständischen zur Niederlegung der Waffen zu vermögen. Dies, giebt Fish zu, würde erhebliche Schwierigkeiten haben, jedoch keineswegs unüberwindliche, und wenn die europäischen Mächte ihm nur in der Angelegenheit beistehen wollen, so erhofft er sich einen günstigen Erfolg, ohne Kränkung des spanischen Souveränetätsgefühls.

Die Einleitung dieser Note ist ihrem wesentlichen Inhalte nach schon aus der Jahresbotschaft bekannt, welche der Präsident Grant vor einigen Wochen an den in Washington zur neuen Session zusammengetretenen Congreß gerichtet hat.

Provinzial-Zeitung.

Schlesischer Provinzial-Landtag.

H. **Breslau,** 11. Jan. [Sitzung vom 11. Januar.] (Schluß.)

Zu § 2. „Vorbehaltlich der im § 27 des Fischerei-Gesetzes zugestandenen Ausnahmen dürfen Fischbrut und Fischsamen, ingleichen Fische der im § 1 Ziffer 2 bezeichneten Arten unter dem daselbst angegebenen Maße weder feilgeboten noch verkauft, noch versendet werden, ohne Unterschied, ob sie aus geschlossenen oder nicht geschlossenen Gewässern gewonnen sind", nimmt Abgeordneter Riedel das Wort. Die generellen Bestimmungen erscheinen für die künstliche Fischzucht nicht ausreichend. Sie müsse wünschen, daß sie nicht blos Fischbrut und Setzlinge, sondern auch vollkommen ausgebildete Fische in andere Bäche und Teiche versetzen könne, um von Zeit zu Zeit die Zuchtthiere ersetzen zu könnnen. Es müsse also auch das Fangen und Versenden größerer Fische im Interesse der Fischzucht gestattet sein. Redner beantragt daher, den § 2 wie folgt zu fassen:

„Vorbehaltlich der im § 27 2c. bis gewonnen worden sind; nur im Interesse wissenschaftlicher Untersuchungen oder gemeinnütziger Versuche und für die Zwecke der künstlichen Fischzucht ist das Fangen, Verkaufen und Versenden von Fischbrut, Setzlingen und größeren Fischen gestattet."

Abg. Dr. Lewald bittet im Interesse der zoologischen Gärten, diesem Antrage zuzustimmen. Der hiesige Garten sei durch das Gesetz in die übelste Lage gerathen, nur mit Noth sei es gelungen, demselben die Berechtigung zum Fangen der für die Erhaltung seiner Thiere nothwendigen Fische unter polizeilicher Controle für ein Jahr zu erlangen.

Nach einigen weiteren Bemerkungen der Herren v. Berlepsch, Lewald und v. Tschierschky wird § 2 in der von Riedel beantragten Fassung angenommen.

Der § 3 lautet:

„Geschlossene Gewässer sind einer Schonzeit nicht unterworfen. Alle nicht geschlossenen Gewässer unterliegen einer wöchentlichen und einer jährlichen Schonzeit"

§ 4. Die wöchentliche Schonzeit erstreckt sich auf die Zeit von Sonnabend Abend um 6 Uhr bis Montag Morgen um 4 Uhr.

Während der Dauer der wöchentlichen Schonzeit ist jede Art des Fischfanges in nicht geschlossenen Gewässern verboten.

Die Bezirks-Regierung ist jedoch ermächtigt, für bestimmte Fanggeräthe, durch welche der Zug der Wanderfische nicht verhindert wird, Ausnahmen von diesem Verbote zeitweilig oder allgemein zuzulassen, sowie

§ 5. „Die jährliche Schonzeit tritt entweder im Winter oder im Frühjahr ein und erstreckt sich im Winter auf die Zeit vom 15. October bis zum 14. December einschließlich, und im Frühjahr auf die Zeit vom 1. April bis 31. Mai einschließlich. Ein und dasselbe Gewässer soll nur einer jährlichen Schonzeit unterworfen sein."

Diese §§ werden ohne Discussion angenommen. Zu

§ 6. Die Winterschonzeit findet Anwendung auf nachfolgende für den Laich der Salmoniden geeignete Gewässer:

1. auf den Goldbach oder Prudlik und seine Nebengewässer von der Stadt Neustadt und zwar von der von Neustadt nach Neisse führenden Chaussee an aufwärts;
2. auf die Freiwaldauer Biele und ihre Nebengewässer von der Grenze der Feldmarken Preiland und Polnisch-Wette an aufwärts;
3. auf die Neisse und ihre sämmtlichen Nebenflüsse mit Ausschluß des Zadelbaches von Wartha aufwärts und von da bis zur Einmündung der Biele, ausschließlich der letzteren (Nr. 2), wie auf die Nebengewässer der Neisse;
4. auf die Peile oder das Reichenbacher Wasser und sämmtliche Nebengewässer von Ober-Gräditz an aufwärts;
5. auf die Weistritz und sämmtliche Nebengewässer von der Papierfabrik zu Ober-Weistritz an aufwärts;
6. auf den Bober von der Einmündung des Zilders an aufwärts und alle diejeniger seiner Nebengewässer, welche oberhalb der Einmündung des Kemnitz-Baches gelegen sind mit Einschluß des Kemnitz-Baches;
7. auf den Queiß und seine sämmtlichen Nebengewässer von Krobsdorf an aufwärts;
8. auf die Katzbach und ihre sämmtlichen Nebengewässer, von der unteren Grenze des Goldberg-Haynauer Kreises an aufwärts.

Die Oder und alle übrigen nicht geschlossenen Gewässer unterliegen der Frühjahrsschonzeit.

Diejenige Stelle der Gewässer, von welcher an aufwärts die Winterschonzeit und abwärts die Frühjahrsschonzeit beginnt, soll durch örtliche Merkmale kenntlich gemacht werden.

Der Paragraph wird mit der von der Commission beantragten Modification angenommen.

Die §§ 7–19 werden ohne Discussion angenommen. Dieselben lauten:

§ 7. Für die Dauer der jährlichen Schonzeit ist in den derselben unterworfenen Strecken der Gewässer jede Art des Fischfanges verboten, soweit nicht die nachfolgende Ausnahme eintritt.

Die Bezirks-Regierung ist ermächtigt, den Betrieb der Fischerei in den der Frühjahrsschonzeit unterworfenen Gewässern an 3 Tagen jeder in die Schonzeit fallenden Woche zu gestatten, soweit nicht dringende Rücksichten auf Erhaltung des Fischstandes entgegenstehen.

Bei dieser Gestattung ist jedoch die Verwendung solcher an sich erlaubter Fangmittel auszuschließen, welche vorzugsweise geeignet sind, die junge Fischbrut zu zerstören. Die näheren Vorschriften hierüber sind eintretenden Falls im Wege der Polizei-Verordnung zu erlassen. Der Betrieb der Fischerei vermittelst ständiger Vorrichtungen (Wehre, Zäune, Selbstfänge für Lachs und Aal, feststehende Netzvorrichtungen, Sperrnetze u. s. w.), ingleichen vermittelst schwimmender oder am Ufer oder Flußbett befestigter oder verankerter Netze (Hamen u. s. w.) darf während der jährlichen Schonzeit in keinem Falle gestattet werden.

§ 8. Während der Dauer der in den §§ 4 bis 6 vorgeschriebenen, wöchentlichen und jährlichen Schonzeiten müssen die durch das Fischereigesetz nicht beseitigten ständigen Fischereivorrichtungen in nicht geschlossenen Gewässern hinweggeräumt oder abgestellt sein (§ 28 des Gesetzes).

§ 9. Die §§ 3 bis 7 finden auf den Krebsfang keine Anwendung.

In der Zeit vom 1. November bis 31. Mai einschließlich ist der Fang von Krebsen in allen nicht geschlossenen Gewässern verboten. Gelangen Krebse während der angeordneten Schonzeit lebend in die Gewalt des Fischers, so sind dieselben mit der zu ihrer Erhaltung erforderlichen Vorsicht sofort wieder in das Wasser zu setzen.

§ 10. Beim Fischfange in nicht geschlossenen Gewässern ist verboten:

1) Die Anwendung schädlicher oder explodirender Stoffe (giftiger Köder oder Mittel zur Betäubung oder Vernichtung der Fische, Sprengpatronen oder anderer Sprengmittel 2c.) (§ 21 des Gesetzes).
2) Die Anwendung von Mitteln zur Verwundung der Fische, als, Fallen mit Schlagfedern, Gabeln, Speere, Stecheisen, Stangen, Schießwaffen u. s. w.
   Der Gebrauch von Angeln ist gestattet.
3) Das Zusammentreiben der Fische durch Schlagen in das Wasser oder auf das Eis.
4) Das Zusammentreiben der Fische bei Nacht vermittelst Leuchter oder Fackeln.

§ 11. Ohne Erlaubniß der Aufsichtsbehörde dürfen nicht geschlossene Ge-

wässer zum Zwecke des Fischfangs nicht abgedammt, abgelassen oder ausgeschöpft werden.

§ 12. Fischwehre, Fischzäune und damit verbundene Selbstfänge für Lachs und Aal dürfen nicht neu angelegt werden, wo sie noch nicht vorhanden sind.

§ 13. Das Einhängen oder Einlegen von Reusen, Körben oder Netzen in Mühlengerinne oder Wasserdurchlässe an Schleusen, Wehren oder Wasserfällen für Zwecke des Fischfanges ist verboten.

§ 14. Nach Ablauf von 2 Jahren vom Erlaß dieser Verordnung an gerechnet, dürfen beim Fischfange in nicht geschlossenen Gewässern keine Fanggeräthe (Netze und Geflechte jeder Art und Benennung) angewendet werden, deren Oeffnungen (Maschen) im nassen Zustande an jeder Seite (von Knoten zu Knoten) nicht mindestens eine Weite von 2,5 Centimeter haben. Diese Vorschrift erstreckt sich auf alle Theile oder Abtheilungen der Fanggeräthe. Die Bezirks-Regierung ist ermächtigt, Ausnahmen von dieser Vorschrift im Falle des Bedürfnisses für bestimmte Arten von Fanggeräthen zuzulassen. Fanggeräthe, welche ausschließlich für den Fang von Aal bestimmt sind, dürfen ausnahmsweise eine Weite der Oeffnungen von 2 Centimeter haben.

§ 15. Ohne Erlaubniß der Aufsichtsbehörde dürfen am Ufer oder Flußbett befestigte oder verankerte Fischerei-Vorrichtungen (Hamen u. s. w.) oder schwimmende Netze sich niemals weiter als über die Hälfte des Wasserlaufes, in seiner Breite, bei gewöhnlichem niedrigen Wasserstande vom Ufer aus gemessen, erstrecken. Mehrere derartige Fischerei-Vorrichtungen dürfen gleichzeitig auf derselben oder auf der entgegengesetzten Uferseite ohne Erlaubniß der Aufsichtsbehörde nur in einer Entfernung von einander ausgeworfen oder angebracht sein, welche mindestens das Dreifache der Längenausdehnung des größten Netzes beträgt.

§ 16. Der Betrieb der Fischerei in schiffbaren Gewässern darf die Schifffahrt nicht hindern oder stören. Feste oder schwimmende Fischerei-Vorrichtungen und alle sonstigen Fanggeräthe müssen so aufgestellt und eingerichtet sein, daß die freie Fahrt der Schiffe und Fähren nicht behindert wird.

§ 17. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Verordnung werden, insoweit dieselben nicht den Strafbestimmungen des Fischereigesetzes vom 30. Mai 1874 (§§ 49 ff.) unterliegen, mit Geldstrafe bis zu 150 Mark Reichsmünze oder Haft bestraft. Zugleich kann auf Einziehung der bei der Ausübung der Fischerei verwandten unerlaubten Fanggeräthe erkannt werden.

§ 18. Der Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten ist ermächtigt, die Vorschriften dieser Verordnung über die Schonzeiten in den §§ 3-9, über verbotene Fangmittel in den §§ 11—13 und über Beschränkungen in der Benutzung derselben in den §§ 14 und 15 für diejenigen Gewässer oder Strecken derselben ganz oder theilweise außer Kraft zu setzen, welche nicht ausschließlich Unserer Hoheit unterworfen sind.

§ 19. Alle auf den Gegenstand dieser Verordnung bezüglichen, auf Gesetz oder Verordnung beruhenden Vorschriften treten, soweit sie den Vorschriften dieser Verordnung entgegenstehen, außer Kraft.

13) Rechnungen über den Ständehaus-Fonds pro 1873 und 74. Dieselben werden nach dem Antrage der Landes-Deputation ohne Vorbehalt dechargirt.

14) Landtagskosten-Fonds pro 1873 und 1874. Die Landes-Deputation überreichte die von der Landes-Hauptkasse gelegten beiden Rechnungen. Indem sie bittet, die Mehrausgaben gegen den Etat, welche sich nicht haben vermeiden lassen, in Höhe von 19 Thlr. 5 Sgr. resp. 52 Thlr. 10 Sgr. zu genehmigen, beantragt sie,

die Rechnungen über den Landtagskosten-Fonds pro 1873 und 1874 vorbehaltlos zu dechargiren.

Referent Abg. Schöneich motivirt den Antrag des Finanzausschusses:

der Provinziallandtag wolle beschließen, die Etatsüberschreitungen zu genehmigen und die Rechnungslegung über den Fonds pro 1873/74 dechargiren.

Der Landtag tritt dem bei. Die

15) Rechnung über den von Kottwitz'schen Spinner- und Weber-Fonds pro 1874 wird, nachdem Abg. v. Haugwitz kurz über die Geschäfte dieser Fonds berichtet hat, dechargirt.

Ebenso die

16) Rechnungen der Provinzial-Darlehnskasse pro 1874.

17) Etat der Provinzial-Darlehns-Kasse. Die Landes-Deputation legt einen auf Grund der von dem Directorium der Provinzial-Darlehns-Kasse gemachten Vorschläge aufgestellter Entwurf zu dem Etat der Provinzial-Darlehns-Kasse pro 1876 vor und stellt dem Landtage anheim,

diesen Etat zu genehmigen und in Einnahme und Ausgabe mit je 1,756,054 Mark festzusetzen.

Nach den beigegebenen Erläuterungen standen Ende December 1874 an statutenmäßig bewilligten Darlehnen noch 1,615,974 Mark aus, von denen 96,054 Mark im Jahre 1876 eingehen. Das Vermögen der Kasse betrug ult. December 1874 2,662,751 Mark. Die circulirenden, mit einer zwölfmonatlichen Laufzeit ausgefertigten 1,500,000 Mark Darlehns-Kassenscheine sind im Laufe des Jahres in sechs Terminen einzulösen; es kann aber an deren Stelle ein gleicher Betrag neu ausgegeben werden.

Nachdem der Referent Abg. Graf v. Rothkirch-Trach referirt, motivirt der Correferent, Abg. Gobbin, den Antrag, der Ausschuß wolle

sich mit dem Chef der Reichsbank, dem Fürsten-Reichskanzler in Verbindung setzen, um, wenn irgend möglich, die Aufrechterhaltung des Vertrages wegen Auslösung resp. Annahme der Darlehns-Kassenscheine unter näher zu vereinbarenden Modalitäten zu erreichen.

Der Landtag nimmt diesen Antrag ohne Discussion an.

18) Zweite Berathung. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage betreffend die Unterstützung niederer landwirthschaftlicher Lehr-Anstalten.

Der königl. Landtags-Commissarius hatte den Provinzial-Landtag ersucht, die zur Verwendung der vom 1. Januar c. ab überwiesenen Fonds zur Weiterführung und Verwaltung der niederen landwirthschaftlichen Schulen in der Provinz Schlesien, welche mit den ihnen im Jahre 1875 gewährten Staatsbeihilfen auf die Provinzial-Verwaltung übergehen, erforderlichen Maßnahmen rechtzeitig treffen zu wollen. Es handelt sich dabei um die Ackerbauschule zu Popelau bei Rybnik und die Ackerbauschule in Nieder-Briesnitz bei Sagan. Für jede derselben beträgt der 1875 gewährte Staatszuschuß 4800 Mark.

19) Bericht des Finanz-Ausschusses, betreffend das zu Ehren Sr. Majestät des Kaisers und Königs veranstaltete Provinzialfest.

Referent Abg. Gobbin motivirt folgende Anträge:

Der Provinzial-Landtag wolle beschließen:

a) Die Rechnung über die Kosten des von Sr. Majestät dem Kaiser und Könige allergnädigst angenommenen, am 10. September v. J. im Ständehause stattgefundenen Ballfestes der Provinz Schlesien zu dechargiren;

b. die Kosten des vorbezeichneten Festes im Betrage von 70,173 M. 52 Pf. auf die Zinsen-Ueberschüsse der Provinzial-Hilfs-Kasse der Jahre 1873 bis 1875 anzuweisen,

c. diejenigen Gegenstände, welche behufs würdiger Ausstattung des Festes zur Instandsetzung und Decoration der Räume des Ständehauses angeschafft, soweit sie unverkäuflich geblieben sind, dem Inventarium des Ständehauses einzuverleiben.

Der Referent bittet unter lautem Beifall der Versammlung, diese Anträge einstimmig anzunehmen, um so auch der Provinzialvertretung den Dank und die Anerkennung des Landtages auszusprechen für die glückliche Durchführung des Festes und geschickte Ueberwindung aller Schwierigkeiten.

Die Versammlung nimmt die Anträge einstimmig an.

Schließlich erfolgt die Wahl der für Nr. 4 der heutigen Tagesordnung beschlossenen Commission. Es werden per Acclamation gewählt die Herren: Prinz Hohenlohe, Himml, Dr. Riedel, v. Röder, Werner, Gobbin und Graf Stollberg.

Nächste Sitzung den 12., Mittags 12 Uhr.

= **Breslau**, 12. Jan. [Niederschlesisch-Märkischer Bahnhof.] Der Zug Nr. 16 ist wegen späterer Ankunft aus Oberschlesien mit 44 Min. Verspätung von hier abgefahren.

Angekommen: Se. Durchlaucht Herrmann Fürst v. Hatzfeld-Trachenberg, freier Standesherr aus Schloß Trachenberg.

* [Aus Hermsdorf] schreibt man uns: „Rutschpartie nach der Burg Kynast und Petersbaude eröffnet und bereits vielfach benützt. Schlittenbahn im Thal und nach Josephinenhütte vorzüglich. Kälte am 11ten 2 bis 3 Grad. — Schlitten und Pferde für die Rutschpartien in Tietze's Hotel in Hermsdorf u. K.

□ **Glogau**, 11. Januar. [Entscheidung des Appell.-Gerichts — Gewerbeverein.] Bemerkenswerth ist eine jüngst getroffene Entscheidung des hies. Appell.-Gerichts in Sachen der fahrlässigen Tödtung der Frau Gutsbesitzer Hupeden in Mengelsdorf bei Görlitz. Der Lehrling des Görlitzer Apothekers Körner hatte einer Sendung Brunnen aus Versehen einige Flaschen mit Salzsäure beigefügt und war die Genannte infolge Genusses von Salzsäure gestorben. Apotheker Körner wurde s. Z. von dem Görlitzer Kreisgerichte freigesprochen, weil er nachzuweisen vermocht hatte, daß die Bestellung damals nicht durch ihn persönlich, sondern durch seine Leute ausgeführt worden war. Dieses Urtel vernichtete jedoch das Königl. Appell.-Gericht und verurtheilte den Apotheker Körner zu dreimonatlicher und den Lehrling, welcher die Sendung besorgt, zu viermonatlicher Gefängnißstrafe. — Unser Gewerbeverein krankt schon seit längerer Zeit an einer bedauerlichen Interesselosigkeit eines großen Theils seiner Mitglieder, und der stellvertretende Vorsitzende, Herr Dr. Meyer, welcher die gestrige Versammlung leitete, dürfte nicht ohne Grund befürchten, daß diese Vereinigung ihr nicht mehr fernes fünfundzwanzigjähriges Jubiläum wohl kaum erleben wird. Ein wichtiger Zweig hat sich von diesem Stamme losgelöst und er gedeiht jetzt recht fröhlich. Es ist dies der Handwerker-Verein. Er pflegt besonders den praktischen Theil. Trotzdem wäre die Möglichkeit vorhanden, den Stamm zu erhalten, ja wieder zu kräftigen, wenn die vorhandenen Kräfte nach der in der Ansprache des Vorsitzenden gegebenen Anregung sich vereinigen wollten zur Pflege des wissenschaftlichen Theils auf diesem Gebiete. Nach der Eröffnung wurde zur Wahl von 3 Vorstands-Mitgliedern geschritten. Sie fiel auf die Herren Oberlehrer Alexander Scholtz, Rabbiner Dr. Rippner und Klempnermeister Peisach. Der Vorstand hat aus seiner Mitte einen Vorsitzenden zu wählen, da der bisherige Präses, Herr Stadtrath Mehnert, die Leitung wegen Geschäftsüberhäufung niedergelegt hat. Herr Stadtrath Mehnert brachte hierauf ein Schreiben des Berliner statistischen Bureaus zur Kenntniß der Versammlung, worin um Sammlung von Notizen über die Hausindustrie gebeten wird. Es wurde beschlossen, diese Aufgabe einer aus Mitgliedern des Gewerbe- und Handwerker-Vereins zusammengesetzten Commission zu übertragen. Der Gewerbeverein wählte dazu die Herren Stadtrath Mehnert, Conditor Jäckel, Kaufmann Opet, Baumeister Junge und Buchbinder Meyer. Den Vortrag hatte für heute Herr Telegraphen-Vorsteher Päzold übernommen. Er sprach in eingehender und klarer Weise „über die Zwecke und Construction von Blitzableitern" und erläuterte seinen Vortrag durch Zeichnungen.

---

8 **Sagan**, 10. Januar. [Die hiesigen Tuchfabrikanten,] welche die diesjährige Leipziger Neujahrsmesse besucht haben, sind beinahe sämmtlich sehr unbefriedigt zurückgekehrt, da sie ihre Waaren nur zum geringsten Theil und auch diese nur zu ungünstigen Preisen absetzen konnten. — Die in beiden Localblättern wiederholt in Erinnerung gebrachte Verordnung, betreffend das Bestreuen der Bürgersteige während der Frostwitterung, findet leider sehr geringe Beachtung und sind dadurch die Passanten allenthalben der Gefahr des Ausgleitens u. s. w. ausgesetzt. Vorgestern u. A. glitt Hr. Kreisgerichtsrath Heidrich auf einer gefrorenen Trottoirstelle aus und hat leider hierbei ein Bein gebrochen. Es ist dies in diesem Winter bereits der vierte Unglücksfall der Art. — Vorgestern wurde hier eine eigenthümliche Naturerscheinung beim Aufgang der Sonne sichtbar. Die Sonne warf zwei mächtig stärke und breite Strahlen gegen den Zenith, welche, in ihrer Lichtstärke wechselnd, bis gegen 9 Uhr sichtbar blieben und dann allmälig verschwanden.

---

8 **Laurahütte**, 10. Januar. [Bei dem hiesigen Standesamte] wurden im Jahre 1875 angemeldet: 510 Geburten und zwar 288 männliche und 222 weibliche Geburten. Eheschließungen fanden statt 53. Der Confession nach, wo beide Theile evangelisch 4, wo nur der Bräutigam evangelisch 3, wo nur die Braut evangelisch 1; wo beide Theile katholisch 43, wo beide Theile jüdisch 2. — Todesfälle kamen 302 vor — 176 männliche, 126 weibliche und zwar evangelische 10 männliche, 12 weibliche = 22, darunter Todgeborene 1 männl., 1 weibl.; katholische 162 männliche, 111 weibliche = 273, darunter Todgeborene 21 männlich, 11 weiblich = 32: jüdisch 4 männliche, 3 weibliche = 7. — Die Zahl sämmtlicher Acte betrug 865, mithin nach Abzug der Sonn- und Festtage fast jeden Tag 3 Acte. — Die letzte Volkszählung ergab in Laurahütte 1708 Haushaltungen mit 4019 männlichen und 3896 weiblichen = 7915 Einwohnern.

[Notizen aus der Provinz.] * Gr.-Glogau. Das Treibeis hat sich oberhalb der Dombrücke gestaucht und ist in Folge dessen der Strom oberhalb der Dombrücke unter Eis, während die Oder unterhalb der Brücke gänzlich frei erscheint. Die sinnreiche mechanische Vorrichtung auf der Brücke, bestimmt, den die Brücke passirenden Oderkähnen die Durchfahrt zu gewähren, ist beseitigt worden, um durch eine neue ersetzt zu werden. Das schwerfällige, an einen Galgen erinnernde Holzgerüst hat wesentlich dazu beigetragen, die Brücke zu entstellen und nimmt sich die Brücke jetzt nach dessen Entfernung gefälliger aus. Voraussichtlich wird der neue Mechanismus den modernen Anforderungen mehr Rechnung tragen.

+ Beuthen OS. Am 8. d. M. kam der Häuer Mathus Danetzky auf der cons. Bleischarleygrube dadurch ums Leben, daß ihn beim Vorrichten eines Bühnloches eine große Menge Gerölle verschüttete. Durch die vorgenommene amtliche Untersuchung wurde constatirt, daß der Verunglückte noch über eine Stunde nach seiner Verschüttung gelebt hat und bei vollem Bewußtsein geblieben ist. Die unter Leitung des Steigers May von 18 Arbeitern der Grube mit größter Ausdauer betriebenen Rettungsarbeiten waren nicht im Stande, den Verunglückten noch lebend seinem Grabe zu entreißen; obgleich man ihm so nahe war, daß man jedes Wort von ihm verstehen konnte, so wurden doch alle Bemühungen, ihn zu retten, durch das stets nachsinkende Gerölle, welches durch Getriebezimmerung gehalten werden mußte, vereitelt.

△ Lagiewnik. Am Sonntag wurde ein Haus, in welchem Dynamit, wahrscheinlich von einem Bergmann, aufbewahrt wurde, in die Luft gesprengt, wodurch mehrere Personen verunglückten. Vermißt wird noch jetzt 1 Kind, das unter den Trümmern des Hauses begraben ist.

Ratibor. Der „Ob.-Anz." berichtet: Die Gläubigen, welche Ende November von Kosel aus ihre Wallfahrt, durch Vermittelung der Eisenbahn, nach Rom unternahmen, zählten, wie wir jetzt erfahren, nur 22 Häupter — für eine katholische Bevölkerung von reichlich einer Million nicht eben viel. Von dieser kleinen Schaar ist die Mehrzahl, wie die „Gazeta" verkündet, zu den Feiertagen „gesund und munter", zurückgekehrt. Zwei Theilnehmer aus Ratibor haben ihre Reise bis nach Jerusalem ausgedehnt. Dagegen hat ein dritter, ein Bergmann aus Zabrze, in Rom seine Heimath gefunden und die Mönchskutte angezogen. Einige, welche noch in Rom zurückgeblieben sind, haben von dort aus die Heimath mit vom Papste geweihten Bildern und Reliquien versorgt.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Paris, 11. Januar, Abends. Der Ministerrath discutirte heute das Wahlprogramm des Cabinets und fährt morgen damit fort. Es ist Hoffnung vorhanden, die Lösung der Frage werde die vollkommene Aufrechterhaltung der gegenwärtigen Zusammensetzung des Cabinets gestatten.

Wien, 11. Januar. Der diesseitige Bevollmächtigte, Hofrath Schwegel, ist zur Fortsetzung der Verhandlungen des italienischen Handelsvertrages heute nach Rom abgereist.

Wien, 12. Januar, Morgens. Authentisch meldet die „Presse": Die Staatsbahn-Dividende für 1875 beträgt unter 40 Francs trotz der Mehreinnahmen und der Betriebsersparnisse, denen die gestiegene Zinsenlast für 15 Millionen ungarantirter Neusorge-Obligationen gegenübersteht; auch will der Verwaltungsrath die Heranziehung des Reservefonds zur Completirung der 40-Francs-Dividende nicht wiederholen.

Konstantinopel, 11. Januar. Die ottomanische Bank macht bekannt, sie werde den vom 1. bis 13. Januar fälligen Coupon der türkischen Schuld einlösen. Ein Schreiben des Großveziers vom 9. Januar an die Bank constatirt, daß der Staatsschatz die Zahlung des Januarcoupons durch Uebermittelung von zwei Millionen Pfund Sterling an die Bank sicherte, welcher Betrag nicht blos besonders hierfür bestimmten Eingängen, sondern auch anderweitigen Reichseinnahmen entnommen sei, und fügt hinzu: damit die Bank fortan die in der Erklärung vom 6. October 1875 specificirten Eingänge für den Couponsdienst und den Amortisationsdienst garantiren könne, wird dieselbe durch Irade ermächtigt, künftig die gesammten Nettoeinnahmen aus der Administration der indirecten Steuern zu übernehmen, und hat einen Delegirten zu bestimmen, welcher die Einnahmen und Ausgaben bei der Konstantinopler Douane feststellt. Die Provenienzen aus Syrien werden, nachdem die Cholera erloschen, zum freien Verkehr zugelassen.

Athen, 11. Januar. Die Kammer wurde heute durch ein königliches Decret auf 15 Tage vertagt, da eine beschlußfähige Sitzung nicht zu ermöglichen war.

Handel, Industrie rc.

Berlin, 11. Januar. Die heutige Börse verlief in großer Unthätigkeit und es konnte daher kaum ein bestimmt ausgeprägter Charakter zum Ausdruck gelangen. Während auf dem Speculationsmarkte eine theilweise Besserung zu beobachten war, ließ die Haltung des Geschäftes auf den Cassagebieten eher einen Mangel an Festigkeit durchblicken. Auch die localen Speculationseffecten zeigten sich wenig fest. Dortmunder Union blieben fast ganz außerhalb des Verkehrs. Disconto-Commandit ließen in der Ultimo-Notiz etwas nach, während sie per Cassa unbedeutend anzogen, und Laurahütte drückten sich stärker, weil man sich erzählte, die russische Regierung, oder wie Andere wissen wollten, die Verwaltung einer preußischen Bahn habe die Abnahme einer bedeutenderen Schienen-Lieferung verweigert. Es stellten sich Disconto-Commandit 124,75, ult. 126—4¾—5, Dortmunder Union 10,10. Laurahütte 67,40, ult. 68¼—66¾. Der Geldmarkt war übrigens reichlich versehen, man discontirte Prima-Disconten zu 4¾ % und dem Geldvorrathe mag es auch zuzuschreiben sein, daß fremde Devisen anzogen. Die internationalen Speculationspapiere eröffneten mit erhöhtem Course und weisen, trotzdem die Coursbewegung dann fortdauernd eine rückläufige war, doch gegen gestern eine Avance auf, — der Verkehr in diesen Werthen war aber ein ziemlich belangloser. Auch Oesterreichische Nebenbahnen gingen wenig um, Galizier und Böhmische Westbahn weichend. Ausländische Staatsanleihen waren wenig fest und ließen fast sämmtlich in den Coursen nach, nur 60er Loose machten eine Ausnahme und zogen etwas an. Türken und Italiener vernachlässigt. Oesterreichische Renten konnten letzte Notiz nicht behaupten. Russische Werthe matter. Bodencredit, Bahnen und Pfd. St.-Anleihen ließen im Course etwas nach. Preußische Fonds ruhig, von anderen deutschen Staatsanleihen zeichneten sich die Prämien-Anleihen durch bessere Nachfrage aus. Prioritäten blieben ruhig und preußische 4½procentige Devisen waren bevorzugt. Auf dem Eisenbahn-Actien-Markte herrschte eine sehr lustlose und ziemlich gedrückte Haltung. Anhalter billiger, Halberstädter etwas anziehend, Stettiner matter, Potsdamer eher gesucht, Oberschlesische, Rechte Oder und Freiburger recht fest, Görlitzer gingen zu letzter Notiz um, Weimar-Gera zog an. Rumänen ziemlich fest, jedoch ohne Geschäft, Schweizer Westbahn matt. Bankactien ziemlich fest, aber sehr ruhig. Deutsche Banken bei regem Geschäft anziehend. Gewerbebank Schuster etwas anziehend, Braunschweiger, Hannoversche Hypothekenbank belebt und höher, Mecklenburger Bodencredit besser, Englische Wechslerbank ging zu steigenden Coursen ziemlich lebhaft um. Austro-Italienische Bank sehr still, ebenso Berliner Wechselstube vernachlässigt. Darmstädter Zettelbank ließ im Course nach. Industriepapiere ohne Leben. Viehhof matt, Neptun sehr beliebt und steigend, Centralstraßen höher, Eggestorf Maschinen, Hannoversche Maschinen belebt, Oberschlesischer Eisenbahnbedarf begehrt, Aplerbecker, Massener, Phönix und Harpener höher und belebt, Kölner Bergwerke und Donnersmarck matt, Arenberger und Tarnowitzer gedrückt, Bonifacius niedriger. — Um 2½ Uhr: ruhig, ziemlich fest. Credit 334, Lombarden 193½, Franzosen 517, Reichsbank 162½, Disconto-Commandit 124¾, Dortmunder Union 10,10, Laurahütte 67, Köln-Mindener 92¼, Rheinische 110¼, Bergische 77, Rumänen 27¼. (B. u. H.-Z.)

= **Wien**, 9. Jan. [Von der Börse.] Indem die mit dem 1. Januar in's Leben getretene autonome Börsenleitung die ihr nun eingeräumte Selbstständigkeit dazu benutzte, sofort eine Aenderung der Usance im Effectenhandel anzuordnen, gab sie dem Verlangen der überwiegenden Majorität der Börse und insbesondere auch den Vorstellungen der Wechselstuben Folge, ohne sich darüber zu täuschen, daß die günstige Einwirkung, welche man sich in Speculationskreisen von der Maßregel versprach, in das Gebiet der Illusionen gehöre. Man kann über die Zweckmäßigkeit separater Zinsenvergütung im Effectenhandel sehr verschiedener Meinung sein. Es giebt Leute, welche diesen Modus bei allen Papieren, Leute, welche ihn nur bei einer Auswahl zweifellos rentabler Werthe, und Leute, welche ihn gar nicht angewendet wissen wollen. Die Börsenkammer selbst schwankte rücksichtlich der Ausdehnung des zu fassenden Beschlusses und war sehr geneigt, in den Handel mit Zinsen nur diejenigen Actien einzubeziehen, welche im letzten Semester ein Baarerträgniß abgeworfen haben. Das wäre auch das Vernünftigste gewesen, konnte aber nicht acceptirt werden, weil eine Opportunitätsrücksicht entgegenstand, die nämlich, daß in diesem Falle die Actien der von höchster Stelle patronisirten Bodencreditanstalt, die als Anlagepapier im Publikum stark verbreiteten Actien der Donau-Dampfschiff-Gesellschaft und die Actien der — Südbahn vom Zinsenhandel ausgeschlossen, also mit Schimpf belegt gewesen wären, was namentlich rücksichtlich des letzterwähnten Papiers die Störung schwebender Verhandlungen und schwerwiegenden materiellen Schaden zur Folge gehabt hätte. So kam man denn zu einem meines Einsehens nicht eben glücklich gewählten Auskunftsmittel. Wie man seinerzeit die Abschaffung der separaten Zinsenvergütung ausnahmslos decretirte, um nicht die nothleidenden Eisenbahn-Actien speciell benennen und dadurch proscribiren zu müssen, so führte man jetzt die Zinsenvergütung auch dort, wo sie durchaus nicht am Platze ist, wieder ein, um nicht gegen Patronanzen zu verstoßen. Man nennt das bei uns Consequenz. War man der Meinung, daß die Actien der Dampfschifffahrt-Gesellschaft demnächst wieder ein besseres Erträgniß liefern werden, daß die Regeneration der Bodencredit-Anstalt bald wieder zu einem Erträgniß für die Actionäre führen, daß die Verhandlungen wegen Trennung des Südbahnnetzes bald erfolgreich beendet sein werden — so konnte man rücksichtlich dieser Papiere immerhin eine Ausnahme statuiren. Das wollte man nicht, und der faktischen momentanen Sachlage wollte man andererseits auch nicht Rechnung tragen. So kam man denn zu der Lächerlichkeit, den Zinsenhandel allgemein, und zwar auch rücksichtlich solcher „Worte" anzuordnen, bezüglich deren die zu vergütenden Zinsen den Cours der Actie selbst übersteigen. Die Folge davon kann nur die sein, daß die vernachlässigten Papiere ihren Cours um den Betrag der nun separat zu leistenden Zinsenvergütung reduciren, also scheinbar noch weiter fallen, daher in den Augen des mit den Börse-Usancen unbekannten Publikums noch mehr, als bereits geschehen, discreditirt werden. Daß die im Verkehr stehenden Papiere durch die Wiedereinführung des Zinsenhandels gewinnen werden, hat die Börsenkammer so wenig geglaubt als manche andere Leute.

Es gehörte diese Annahme zu den Schlagworten, welche, einmal ausgeheckt, von der Masse gläubig nachgeplappert werden. Ernsthafte Leute wissen und wußten, daß die Aenderung der Usance, selbst wenn sie eine Verbesserung enthält, in ihrer Wirkung auf den Effectenhandel höchstens jenen organisatorischen Arbeiten gleich zu stellen ist, welche auf dem Gebiete der Börsejustiz und der Coursblatt-Redaction thatsächlich mit ebenso viel Eifer als Geschick ausgeführt worden sind. Sie liefern die Bausteine zu einem solideren Gefüge als die bisherigen Einrichtungen aber eine unmittelbare Wirkung konnte doch nur ein Phantast erwarten, da zu einer günstigen Wendung des Effectenhandels außer einer prompten Judicatur und einem wahrheitsgetreuen Coursblatte noch einige andere Bedingungen gehören, welche eben jetzt leider nicht vorhanden sind.

Die Unannehmlichkeiten, mit welchen das Jahr 1875 sich verabschiedete, wie z. B. die fadenscheinigen Bilanzen der Creditanstalt und Unionbank, die Vorkommnisse bei der Ungarischen Creditbank rc. rc., sind bereits verwunden; dafür aber hat sich das neue Jahr bereits mit einer Serie von Calamitäten introducirt, deren jede einzelne vollkommen geeignet wäre, den Markt in empfindlichster Weise zu stören. Die Zweifel an der Einlösung des demnächst fälligen Coupons türkischer Werthe und an der Prosperität der egyptischen Finanzen, die handels-politischen Verhandlungen mit Ungarn, deren ungeheuer weitgehende Consequenzen nicht eingehend genug erwogen werden können, und Befürchtungen internationaler Verwickelungen haben den Verkehr gelähmt und die Börse in einen Zustand banger Sorge versetzt. — Hierüber nächster Tage mehr.

[Zuckerberichte.] Stettin. Rohzucker haben sich im Preise behauptet und wurden 5000 Ctr. I. Producte mit M. 27,75—29 gehandelt, raffinirte Zucker unverändert. Syrup wenig Geschäft, Kopenhagener M. 22,50 tr. gef., englischer 20,50 tr. bez., Candis-Syrup 12—14 gef., Stärke-Syrup 14—15 gef.

Hamburg. Rohzucker ohne Umsatz. Raffinirte Zucker. Notirungen für Raffinaden Nr. 3—0 M. 33,00—38,00, für Melis Nr. 8—4 28,50—32,00. — Candis. Notirung: Weißer M. 45,00—48,00, gelber 35,00—35,50, brauner 33,50—34,50. — Syrup. Notirung: Brauner Dampf- M. 15,00—16,00, fein brauner do. 16,50—17,00, gelber do. 17,50—18,00 pr. 50 Kilo. Vorrath Ende December 1875: Havana 1078 Kisten, Portorico 230 Faß, 168 Quart, ostindischer 300 Mtt. 100 Kbe., Diverse 230 Matten, 5470 Säcke, zusammen 1¼ Millionen Pfund gegen 1¼ Millionen Pfund im Jahre 1874.

Halle. Rohzucker. Zu unveränderten vorwöchentlichen Preisen wurden 1,775,000 Kilo gehandelt, worunter einige größere Posten zum Export. — Raffinirter Zucker. Bei einem weiteren Preisrückgange von M. 0,50 für Brode und M. 1 für gemahlene Zucker wurden 32,000 Brode und 200,000 Kilo gemahlene Zucker aus dem Markt genommen. Heutige Notirungen: Rohzucker. Per 100 Kilo incl. Faß, je nach Farbe und Korn: Krystallzucker, über 98% M. 71—67. Geschlend. I. Prod. 98% 62—61,50, do. 97% 60 bis 59,50, do. 96% 58—57,50, do. 95% 56—55,50. Rohzucker, I. Prod. 94% 54. Nachproducte 94—89% 50—44.

Die Nr. 1 der „Neuen Handelszeitschrift", Organ des Verbandes deutscher kaufmännischer Vereine und des Brandenburgischen Provinzial-Vereines für Handel und Gewerbe, Verlag von Ludwig Heimann in Berlin W., Taubenstraße 10, hat folgenden Inhalt: Wochenschau. — Die Inter-

nationalität des Handels. — In den Eingeweiden der Erde. — Indigoersatz. — Deutsche Banknoten nach dem 1. Januar 1876. — Literatur. — Juristisches. — Postalisches. — Vermischtes. — Inserate.

Berliner Börse vom 11. Januar 1876.

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3	169,20 bz
do. do.	2 M.	3	168,20 bz
London 1 Lstr.	3 M.	5	20,17 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	4	80,85 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	5½	259,50 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	5½	261,70 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	5	175,45 bz
do. do.	2 M.	5	174,50 G

Fonds- und Geld-Course.

Staats-Anl. 4½% consol.	4½	105,25 bz
do. 4%ige	4	98,40 bz
Staats-Schuldscheine	3½	92,90 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	129,25 bzG
Berliner Stadt-Oblig.	4½	101,50 B
Pfandbr. Berliner	4½	101,90 bzB
Pfandbr. Pommersche	3½	83,80 G
Pfandbr. Posensche neue	4	94,10 bz
Pfandbr. Schlesische	3½	85 b neue 84,50 bz B
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	96,30 bzG
Rentenbriefe Pommersche	4	96,00 bz
Rentenbriefe Posensche	4	96,00 B
Rentenbriefe Preussische	4	96,00 b B
Rentenbriefe Westfäl. u. Rhein.	4	98,00 B
Rentenbriefe Sächsische	4	97,50 B
Rentenbriefe Schlesische	4	96,00 bzB
Badische Präm.-Anl.	4	120,50 bzG
Baierische 4% Anleihe	4	122,80 B
Cöln-Mind. Prämiensch	3½	107,75 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 256,75 bz
Badische 35 Fl.-Loose 141,50 B
Braunschw. Präm.-Anleihe 84,90 bzG
Oldenburger Loose 138,90 B

Ducaten 9,49 G	Fremd. Bkn. 99,75 G
Sover. 20,29 G	einl. i. Leip. — —
Napoleons 16,20 G	Oest. Bkn. 176,10 bz
Imperials 16,65 bz	Russ. Bkn. 262,30 bz
Dollars — —	

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Obl.	5	100,50 bz
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	4½	98,75 bzG
do. do.	5	99,00 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	95,75 bzG
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,10 bz
Unkünd. do. (1872)	5	101,00 bz
do. rückzb. à 110	5	105,75 B
do. do. do.	4½	98,50 B
Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd. B	5	— —
do. III. Em. do.	5	102,00 bzG
Kündb. Hyp. Schuld. do.	5	99,75 bzG
Hyp.-Anth. Nord.-G. C. B	5	101,00 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe	5	104,75 bz
do. do. II. Em.	5	101,75 bz
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	108,25 bz
do. do. II. Em.	5	105,25 bz
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	102,60 bz
do. 4½ do. do. m. 110	4½	95,00 bzB
Meininger Präm.-Pfdb.	4	100,25 bz
Oest. Silberpfandbr.	5½	54,50 B
do. Hyp.-Crd.-Pfdbr.	5	61,00 bzG
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	89,00 B
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	100,00 G
do. do.	4½	94,60 bzG
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	102,00 G
do. do. 4½%	4½	98,00 G
Wiener Silberpfandbr.	5½	52,75 G

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	64,30 bz
do. Papierrente	4⅕	60,20 bz
do. 54er Präm.-Anl.	4	106,50 bz
do. Lott.-Anl. v. 60.	5	112,75et-113bz
do. Credit-Loose	—	338,00 bz
do. 64er Loose	—	292,00 G
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	188,50 bz
do. do. 1866	5	182,25 bzG
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	85,10 bzG
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfdb.	5	90,75 bz
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	86,25 G
Poln. Pfndbr. III. Em.	4	— —
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	68,00 bzB
Amerik. rückz. p. 1881	6	103,90 bzB
do. do. 1885	6	100,90 etbzB
do. 5% Anleihe	5	99,50 bz
Französische Rente	5	— —
Ital. neue 5% Anleihe	5	71,50 bz
Ital. Tabak-Oblig.	6	100,50 B
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	4	78,50 G
Rumänische Anleihe	8	104,75 bz
Türkische Anleihe	5	19,20 bz
Ung. 5% St.-Eisenb.-Anl.	5	73,20 bz

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 41,60 bz
Türken-Loose 39,20 bzG

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	99,50 B
do. III, v. St. 3½ g.	3½	84,60 bz
do. do. VI.	4½	98,25 bzB
do. Hess. Nordbahn	5	103,25 bzB
Berlin-Görlitz	5	102,75 bz
do.	4½	— —
do. Lit. C.	4½	— —
Breslau-Freib. Lit. D.	4½	— —
do. do. E.	4½	— —
do. do. F.	4½	— —
do. do. G.	4½	— —
do. do. H.	4½	93 B
do. do. J.	4½	90,50 bz
do. do. K.	4½	91,75 bz
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	— —
do. Lit. B.	4½	99,00 bzB
do. IV.	4	91,50 bzB
do. V.	4	89,50 G
Halle-Sorau-Guben	5	96,00 bz
Hannover-Altenbeken	4½	— —
Märkisch-Posener	5	102 G
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	97,50 B
do. do. II. Ser.	4	96,50 bz
do. do. Obl. I. u. II.	4	97,75 B
do. do. III. Ser.	4	97,00 B
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	85 B
do. C.	4	— —
do. D.	4	91,00 G
do. E.	3½	— —
do. F.	4½	100,25 B
do. G.	4½	97,75 G
do. H.	4½	102,10 bz
do. von 1869	5	103,00 bzB
do. von 1873	4	— —
do. von 1874	4½	96,60 B
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	103,40 bzB
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	— —
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	5	101,50 G
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	103,20 B
Schlesw. Eisenbahn	4½	97,75 bz
Chemnitz-Komotau	5	25,00 etbzG
Dux-Bodenbach	5	65,60 G
do. II. Emission	5	59,50 G
Prag-Dux	fr.	24,75 B
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	87,50 bz
do. do. neue	5	85,60 B
Kaschau-Oderberg	5	65,90 bz
Ung. Nordostbahn	5	62,00 bzG
Ung. Ostbahn	5	57,00 bzG
Lemberg-Czernowitz	5	69,75 bz
do. do. II.	5	72,10 bzG
do. do. III.	5	64,10 bz
Mährische Grenzbahn	5	65,00 bzG
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	26,90 bz
do. II.	fr.	— —
Kronpr.-Rudolf-Bahn	5	74,10 bzB
Oesterr.-Französische	3	319,00 bzB
do. do. II.	3	308,00 B
do. südl. Staatsbahn	3	235,50 bzG
do. neue	3	235,50 G
do. Obligationen	5	81,80 B
Warschau-Wien II.	5	98,00 G
do. III.	5	97,00 G
do. IV.	5	93,25 bz
do. V.	5	92,50 bz

Bank-Discont 6 pCt.
Lombard-Zinsfuss 7 pCt.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1874	1875	Zf.	
Aachen-Mastricht	1	—	4	21 G
Berg.-Märkische	3	—	4	76,75 bz
Berlin-Anhalt	8½	—	4	105,50 bzG
Berlin-Dresden	5	—	5	27 bz
Berlin-Görlitz	0	0	4	27,60 bz
Berlin-Hamburg	12½	—	4	169,75 bz
Berl. Nordbahn	0	—	fr.	— —
Berl.-Potsd.-Magdb.	1½	—	4	69 bzG
Berlin-Stettin	9 11/12	—	4	124,10 bz
Böhm. Westbahn	5	5	5	81,80 bz
Breslau-Freib.	7½	—	4	80 bzB
Cöln-Minden	6 9/20	—	4	92,75 bz
do. Lit. B.	5	5	5	92,40 bzG
Cuxhaven. Eisenb.	6	6	6	— —
Dux-Bodenbach. B.	0	0	4	13,10 G
Gal. Carl-Ludw.-B.	8½	—	4	87,25-87 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	8 bzG
Hannover-Altenb.	0	—	4	10,75 bzB
Kaschau-Oderberg	5	—	5	50 bzG
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	52,70 bz
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	174,50 bz
Märk.-Posener	0	0	4	19,75 bzG
Magdeb.-Halberst.	3	—	4	43,50 bz
Magdeb.-Leipzig	14	14	4	200,25 G
do. Lit. B.	4	4	4	91,50 bzB
Mainz-Ludwigsh.	6	—	4	97 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	97 bz
Oberschl. A. C. D.	12	—	3½	138,50 bz
do. B.	12	—	3½	128,50 bz
do. E.	—	—	3½	—
Oesterr.-Fr. St.-B.	8	—	4	517-16 bz
Oest. Nordwestb.	5	—	5	245,50 G
Oest. Südb. (Lomb.)	1½	0	4	195-93 bz
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	25,50 bz
Rechte-O.-U.-Bahn	6½	—	4	104,25 bzG
Reichenberg-Pard.	4½	4½	4½	57,75 B
Rheinische	8	—	4	110,75-25 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	91,10 bzB
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	12,60 bz
Rumän. Eisenbahn	4	—	4	27,25 bzG
Schweiz Westbahn	0	0	4	17,80 bzG
Stargard-Posener	4½	4½	4½	100,70 bzB
Thüringer Lit. A.	7½	—	4	112 bzB
Warschau-Wien	10	—	4	218 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	4	—	5	62,70 bz
Berliner Nordbahn	0	—	fr.	1,30 G
Breslau-Warschau	0	0	5	30 bzG
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	16,10 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	5	24,40 bz
Kohlfurt-Falkenb.	2½	—	5	40 bz
Märkisch-Posener	0	—	5	63 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	53,25 G
do. Lit. C.	5	5	5	83 bzB
Ostpr. Südbahn	3½	—	5	67,80 bzB
Pomm. Centralb.	0	—	fr.	— —
Rechte-O.-U.-Bahn	6½	—	5	107,25 G
Rumänier	8	8	8	79,50 bz
Saal-Bahn	2½	0	5	23 bzB
Weimar-Gera	5	2½	5	— —

Bank-Papiere.

Allg. Deut. Hand.-G.	5	—	4	conv. — —
Anglo Deutsche Bk.	0	—	4	57 B
Berl. Kassen-Ver.	19⅕	—	4	175 B
Berl. Handels.-Ges.	7	—	4	92 bzB
do. Prod.-u. Hdls.-B.	10½	—	4	82,50 bzG
Braunschw. Bank	7½	—	4	91,25 bzG
Bresl. Disc.-Bank	4	—	4	66,25 bzG
Bresl. Maklerbank	0	—	4	— —
Bresl. Makl. Ver.-B.	4	—	4	— —
Bresl. Wechslerb.	3½	—	4	64,50 G
Coburg. Cred.-Bnk.	4½	—	4	65 G
Danziger Priv.-Bk.	6	—	4	112,50 G
Darmst. Creditbk.	10	—	4	114 B
Darmst. Zettelbk.	6½	—	4	95 bz
Deutsche Bank	5	—	4	79,50 bz
do. Reichsbank	—	—	fr.	162,50 bz
do. Hyp.-B. Berlin	7½	—	4	92 G
Deutsche Unionsb.	3	0	4	79 bz
Disc.-Comm.-Anth.	12	—	4	124,75 bz
Genossensch.-Bnk.	6	—	4	92,50 B
do. junge	6	—	4	96,50 G
Gwb. Schuster u. C.	0	—	4	18,60 bzG
Goth. Grundcredb.	9	—	4	103,50 bz
Hamb. Vereins.-B.	11 1/9	—	4	113,50 G
Hannov. Bank	6⅔	—	4	102 bzB
do. Disc.-Bank	0	—	4	82,50 bz
Königsb. Ver.-Bank	5½	—	4	— —
Lndw.-B. Kwilecki	6½	—	4	66 B
Leipz. Cred.-Anst.	9½	—	4	120 B
Luxemburg. Bank	9	—	4	103,75 B
Magdeburger do.	5½	—	4	100,25 G
Meininger do.	4	—	4	79,50 G
Moldauer Lds.-Bk.	3	—	4	44,50 G
Nordd. Bank	10	—	4	122,25 G
Nordd. Grundcr.-B.	9½	—	4	100,50 bzG
Oberlausitzer Bk.	0	—	4	57 B
Oest. Cred.-Actien	6½	—	4	335-34 bz
Posner Prov.-Bank	6	—	4	95 G
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	8	—	4	91,50 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	—	4	117,75 bz
Sächs. Bank	10½	—	4	117,60 bzG
Sächs. Cred.-Bank	5	—	4	82 bzB
Schl. Bank-Verein	6	—	4	84,50 B
Schl. Vereinsbank	5	—	4	89 B
Thüringer Bank	6	—	4	77,50 G
Weimar. Bank	5½	—	4	70,90 bzB
Wiener Unionsb.	5	—	4	120 B

(In Liquidation.)

Berliner Bank	0	—	fr.	87,50 B
Berl. Bankverein	4½	0	fr.	71 bz
Berl. Lombard-B.	0	—	fr.	6 B
Berl. Prod-Makl.-B.	0	—	fr.	— —
Berl. Wechsler.-B.	0	—	fr.	37,50 G
Br.-Pr.-Wechsl.-B	0	—	fr.	— —
do. Hand. u. Entrep	0	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos	0	—	fr.	79 G
Hessische Bank	0	—	fr.	59 B
Ndrschl. Cassenv.	0	—	fr.	0,50 B
Ostdeutsche Bank	6	—	fr.	82 G
Pos. Pr.-Wechsl.-B.	0	—	fr.	0,90 B
Pr. Credit-Anstalt	0	—	fr.	51 G
Pr. Wechsler-Bnk.	0	—	fr.	—
Schl. Centralbank	2	—	fr.	— —
Ver.-Bk. Quistorp	0	—	fr.	10 bzB

Industrie-Papiere.

Berl. Eisenb.-Bd-A.	7½	—	fr.	132,50 B
D. Eisenbahnb.-G.	0	—	4	8,40 bz
do. Reichs-u. Co.-E.	4	—	4	70,10 bzG
Märk. Sch. Masch. G.	0	—	4	17 bzB
Nordd. Gummifab.	5½	—	4	46 B
do. Papierfabr.	4	—	4	19 B
Westend, Com.-G.	0	—	fr.	8 G
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	18⅗	—	4	125,90 G
Schles. Feuervers.	17	—	4	— —
Donnersmarkhütte	4	—	4	20 bz
Dortm. Union	0	—	4	10,10 bz
Königs- u. Laurah.	10	—	4	67,40 bz
Lauchhammer	0	—	4	23 G
Marienhütte	7½	—	4	56 bzG
Moritzhütte	0	—	4	— —
OSchl. Eisenwerke	1	—	4	11 B
Redenhütte	0	—	4	3,90 bz
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	22 G
Schl. Zinkh.-Actien	7	—	4	87 G
do. St.-Pr.-Act.	7	—	4½	91 bz
Tarnowitz. Bergb.	0	—	4	48 bzB
Vorwärtshütte	1	—	4	15,50 B
Baltischer Lloyd	0	—	4	35,75 G
Bresl. Bierbrauer.	6	—	4	— —
Bresl. E.-Wagenb.	6⅔	—	4	43 bz
do. ver. Oelfabr.	5	—	4	49,25 G
Erdm. Spinnerei	4	—	4	20 G
Görlitz. Eisenb.-B.	2½	—	4	33 etbz
Hoffm's Wag. Fabr.	0	—	4	— —
O.-Schl. Eisenb.-B.	2	—	4	33 etbzG
Schl. Leinenind.	7½	—	4	85,50 B
S. Act.-Br. (Scholtz)	0	—	fr.	— —
do. Porzellan	0	—	4	30 G
Schl. Tuchfabrik	0	—	4	— —
do. Wagenb.-Anst.	0	—	fr	— — [80G
Schl. Wellw.-Fabr.	0	—	4	24 G conv
Wilhelmshütte MA.	4	—	4	55 B

Telegraphische Course und Börsennachrichten.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 11. Januar, Nachm. 2 Uhr 30 M. [Schlußcourse.] Londoner Wechsel 203, 30. Pariser Wechsel 80, 80. Wiener Wechsel 175, 40. Böhm. Westbahn 163¾. Elisabethbahn 142½. Galizier 174. Franzosen*) 258. Lombarden *) 97. Nordwestbahn 123½. Silberrente 64⅝. Papierrente 60⅜. Russische Bodencredit 86. Russen 1872 99¾. Amerikaner 1885 100¾. 1860er Loose 112½. 1864er Loose 291, 00. Creditactien*) 166¼. Bankactien 774, 00. Darmstädter Bank 113½. Berliner Bankverein —. Frankfurter Wechslerbank 76. Oesterr.-deutsche Bank 89½. Meininger Bank 79½. Hessische Ludwigsb. 97⅞. Oberhessen 73¾. Ungar. Staatsl. 166, 00. Ungar. Schatzanweisungen alte 91¼. dto. neue 90. dto. Ostbahn-Obligat. II. 64¾. Central-Pacific 89⅞. Reichsbank 162⅛. Köln-Mindener Loose —. Baierische Prämien-Anleihe —. Badische Prämien-Anleihe —. Badische Loose —, —. Braunschweiger —. — Privat-Discont — pCt. — Ziemlich fest bei ruhigem Geschäft.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 166⅝, Franzosen 258, Lombarden 97¼, Galizier —, 1860er Loose —, —, Oesterr.-deutsche Bank —, Reichsbank 162¼.

*) Per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 11. Januar, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 115½, Silberrente 64⅝, Credit-Actien 167¼, Nordwestbahn —, 1860er Loose 113½, Franzosen 644½, Lombarden 242½, Ital. Rente 71⅜, Vereinsbank 114, Laurahütte 66½, Commerzbank 83½, do. II. Emission —, Norddeutsche 122¾, Provinzial-Disconto —, Anglo-deutsche 57, do. neue —, Internationale Bank 82, Amerikaner de 1885 93⅞, Köln-Mindener St.-A. 92¼, Rheinische Eisenbahn do. 110¾, Bergisch-Märkische do. 77, Disconto 4¾ pCt. — Fest.

Wechselnotirungen: London lang 20, 14 Br., 20, 08 Gld., London kurz 20, 36 Br., 20, 28 Gld., Amsterdam 167, 70 Br., 166, 90 Gld., Wien 174, 25 Br., 172, 25 Gld., Paris 80, 20 Br., 79, 60 Gld., Petersburger Wechsel 260, 00 Br., 258, 00 Gld., Frankfurt a. M. pr. 100 Mk. —, — Br., —, — Gd.

Hamburg, 11. Januar, Nachmittags. [Getreidemarkt.] Weizen loco und auf Termine flau. Roggen loco und auf Termine flau. Weizen pr. Januar 198 Br., 197 G., pr. April-Mai pr. 1000 Kilo 203 Br., 202 Gd. Roggen pr. Januar 147 Br., 145 Gd., pr. April-Mai pr. 1000 Kilo 150 Br., 149 Gd. Hafer ruhig. — Gerste still. — Rüböl fest, loco 70½, pr. Mai 68½, per Octbr. pr. 200 Pfd. 68. Spiritus matt, pr. Jan. 33⅛, pr. Febr.-März 34, per April-Mai 35½, per Juni-Juli per 100 Liter 100% 36½. Kaffee fester, Umsatz 7000 Sack. Petroleum still, Standard white loco 13, 50 Br., 13, 40 Gd., per Januar 12, 90 Gd., per August-December 12, 30 Gd. — Wetter: Frost.

Liverpool, 11. Januar, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8000 Ballen. Ruhig. Tagesimport 29,000 Ballen, davon 14,000 Ballen amerikanische.

Liverpool, 11. Januar, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 8000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Matt. Ankünfte 1/16 bis ⅛ niedriger als am vergangenen Freitag.

Middl. Orleans 7⅛, middl. amerikanische 6 13/16, fair Dhollerah 4 11/16, middl. fair Dhollerah 4½, good middl. Dhollerah 4¼, middl. Dhollerah 4, fair Bengal 4⅛, good fair Broach 5¼, new fair Oomra 4¾, good fair Oomra 5 5/16, fair Madras 4¾, fair Pernam 7½, fair Smyrna 6⅛, fair Egyptian 7½.

Manchester, 11. Januar, Nachmittags. 12r Water Armitage 7½, 12r Water Taylor 8¼, 20r Water Micholls 10, 30r Water Gidlow 11, 30r Water Clayton 11⅞, 40r Mule Mayoll 11⅛, 40r Medio Wilkinson 12⅞, 36r Warpcops Qualität Rowland 12¾, 40r Double Weston 12¾, 60r Double Weston 16, Printers 16/16 34/50 8½ pfünd. 117. — Mäßiges Geschäft, Preise fest.

Petersburg, 11. Januar, Nachmittags 5 Uhr. [Schluß-Course.] Wechsel auf London 3 Mon. 31¼. do. Hamburg 3 Mon. 265½. do. Amsterdam 3 Mt. —. do. Paris 3 Mt. 326¾. 1864er Präm.-Anleihe (gestplt.) 227⅛. 1866er Präm.-Anl. (gstplt.) 221½. ½-Imperials 6, 32. Große Russ. Eisenbahn 159¾. Russ. Bodencredit-Pfandbriefe 105½. Privatdiscont 6⅛ pCt.

Petersburg, 11. Januar, Nachm. 5 Uhr. [Productenmarkt.] Talg loco 54, 50. Weizen loco 11, 00. Roggen loco 6, 75. Hafer loco 4, 75, Hanf loco 32, 00. Leinsaat (9 Pud) loco 13, 25. Wetter: 14 Gr. Kälte.

Königsberg, 11. Januar, Nachm. 2 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen unverändert, Roggen still, loco 121/122pfd. 2000 Pfund Zollgew. 130, 00, pr. Januar-Februar 132, 00, per Frühjahr 136, 00, Mai-Juni 137, 00. — Gerste geschäftslos. — Hafer ruhig, inländischer loco per 2000 Pfd. Zollgew. 154, 00, per Januar-Februar 150, 00, pr. Frühjahr 156, 00. — Weiße Erbsen per 2000 Pfd. Zollgewicht 162, 00. — Spiritus pr. 100 Liter 100 pCt. loco 43, 50, per Januar-Februar 44, 00, per Frühjahr 47, 00. — Wetter: Frost.

Danzig, 11. Januar, Nachmittags 2 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen flau, Umsatz 110 Tonnen, bunter pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 190,00, hellbunter 195, 00 bis 198, 00, hochbunter und glasig 203, 00 bis 206, 00, per April-Mai 203, 00. Roggen fester, 120pfd. loco pr. 2000 Pfd. Zollgew. inländische 155, 00 bis 157, 00, per April-Mai 149, 00. — Kleine Gerste per 2000 Pfd. Zollgew. 133, 00 bis 138, 00, große Gerste per 2000 Pfd. Zollgewicht 155, 00. — Weiße Koch-Erbsen pr. 2000 Pfd. Zollgewicht loco 164, 00. Hafer per 200 Pfd. Zollgewicht loco 165, 00. Spiritus pr. 100 Liter 100% loco 41, 50. — Wetter: Frost.

Antwerpen, 11. Januar, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen unverändert, dänischer 27¾. Roggen behauptet. Hafer ruhig. Gerste behauptet.

Antwerpen, 11. Januar, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 32 bez. und Br., per Januar 31¾ bez., per Febr. 31½ bez. u. Br., per März 30 bez., 30½ Br., pr. April 30½ Br. Steigend.

Bremen, 11. Jan., Nachmittags. [Petroleum.] (Schlußbericht.) Standard white loco 12, 50, pr. Januar 12, 50 bez., pr. Februar 12, 25, pr. März 12, 15 Br. Fest.

Berlin, 11. Januar. [Productenbericht.] Roggen flau und niedriger. Der Andrang der Verkäufer machte sich um so fühlbarer, als die Kauflust schwach sich zeigte; erst zu den gewichenen Preisen wurde der Umsatz auf Termine lebhaft. Loco wenig Handel, Preise bei mäßiger Zufuhr behauptet. — Roggenmehl matt. — Weizen wurde ansehnlich billiger verkauft, der Umsatz gestaltete sich dabei aber ziemlich rege. — Hafer loco unverändert, Termine matt. — Rüböl ist auf hohe Pariser Course erheblich besser bezahlt worden. — Spiritus ohne wesentliche Aenderung, Anfangs fest, schließt ruhiger.

Weizen loco 178—216 M. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, weißer märkischer — M. ab Bahn bez., gelber mecklenburger — M. bez., gelber märkischer — M. ab Bahn bez., weißbunter polnischer — M. ab Bahn, ordinär gelb rumänischer — M. bez., pr. December-Januar — M. bez., pr. Januar-Februar — M. bez., pr. April-Mai 202½—199 M. bez., pr. Mai-Juni 205½—202½ M. bez. — Gekündigt 2000 Ctnr. Kündigungspreis 195 M. — Roggen loco 147—162 M. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, russischer 148—149 M. bez., polnischer 150—151 M. bez., inländischer 158—161 M., exquisit — M. ab Bahn bez., pr. December-Januar 153—152½ M. bez., pr. Januar-Februar 152—151½ M. bez., pr. Frühjahr 152½—150½ M. bez., pr. Mai-Juni 151—150 M. bez., pr. Juni-Juli — M. bez. — Gekündigt 6000 Ctnr. Kündigungspreis 153 M. — Gerste loco 132—180 M. nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo loco 135—180 M. nach Qualität gefordert, ostpreußischer 150—174 M., westpreußischer 150—174 M., russischer 150—174 M., pommerscher 165—175 M. bez., mecklenburgischer 165—175 M. bez., böhmischer 165—175 M. ab Bahn bez., sächsischer 165—175 M. ab Bahn bez., pr. Januar 158 M. bez., pr. Januar-Februar 158 M. bez., pr. Frühjahr 166 M. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — M. — Erbsen: Kochwaare 176 bis 210 M., Futterwaare 166—175 M. — Weizenmehl pr. 100 Kilo. Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 27,25—26,25 M. bez., Nr. 00: — M. bez., Nr. 0 und 1: 25,50—24,50 M. bez. — Roggenmehl Nr. 0: 24,00—22,00 M., Nr. 0 und 1: 21,50—19,50 M. — Roggenmehl Nr. 0 und 1: pr. December-Januar 20,95—90 M. bez., pr. Januar-Februar 20,95—90 M. bez., pr. Februar-März 21 M. bez., pr. März-April — M. bez., pr. April-Mai 21,20 M. bez., pr. Mai-Juni 21,25 M. bez., pr. Juni-Juli 21,30 M. bez., pr. Juli-August 21,30 M. bez. — Gekündigt 1000 Ctnr. Kündigungspreis 20,90 M. — Oelsaaten: Raps — M., Rübsen — M. nach Qualität bez. — Rüböl per 100 Kilo loco ohne Faß 65 M. bez., mit Faß — M. bez., pr. December-Januar 65,5 M. bez., pr. Januar-Februar 65,5 M. bez., pr. April-Mai 65,5—66,1—66 M. bez., pr. Mai-Juni 65,8—66,2 M. bez., pr. September-October 66,2—3 M. bez. — Gekündigt 700 Ctnr. Kündigungspreis 65.50 M. — Leinöl loco — M. bez. — Petroleum loco 29 M. bez. per 100 Kilo incl. Faß, pr. December-Januar 27,5 M. bez., pr. Januar-Februar 27 M. bez., pr. Februar-März — M. bez. Abgelaufene Anmeldungen — M. bez., pr. April-Mai — M. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — M.

Spiritus per 10,000 Liter loco „ohne Faß" 42,2 M. bez., „mit Faß" — M. bez., pr. December-Januar 44,6 M. nom., pr. Januar-Februar 44,6 M. nom., pr. März-April — M. bez., pr. April-Mai 47—46,8—47 M. bez., pr. Mai-Juni 47,3—1—38 M. bez., pr. Juni-Juli 48,7—5—7 M. bez., pr. Juli-August 49,8—7—9 M. bez., pr. August-September 50,8 bis 7—9 M. bez. — Gekündigt — Liter. Kündigungspreis — M.

⊕ **Breslau**, 12. Jan., 9¼ Uhr Vorm. Der Geschäftsverkehr am heutigen Markte war von keiner Bedeutung, bei mäßigem Angebot und unveränderten Preisen.

Weizen, nur feine Qualitäten verkäuflich, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 15,70 bis 18,00—19,50 Mark, gelber 15,50—16,75—18,50 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, in gedrückter Stimmung, per 100 Kilogr. 13,90—14,50 bis 16,00 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste, in ruhiger Haltung, per 100 Kilogr. 12,50—14,50 bis 15,50 Mark, weiße 16,00—17,00 Mark.

Hafer mehr beachtet, per 100 Kilogr. 15,00 — 16,20 — 18,20 Mark, feinster über Notiz.

Mais preishaltend, per 100 Kilogr. 10,00—11,00 Mark.

Erbsen wenig zugeführt, per 100 Kilogr. 17—18—20,50 Mark.

Bohnen vernachlässigt, per 100 Kilogr. 14,50—15,50—16,50 Mark.

Lupinen stark angeboten, per 100 Kilogr. gelbe 9,30—11,00 Mark, blaue 9,50—11,10 Mark.

Wicken gut behauptet, per 100 Kilogr. 16—17—18 Mark.

Oelsaaten ohne Aenderung.

Schlaglein matter.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.						
Schlag-Leinsaat	27	—	25	—	22	25
Winterraps	30	25	29	25	28	25
Winterrübsen	29	25	28	25	26	25
Sommerrübsen	30	50	29	50	28	—
Leindotter	27	—	26	—	25	—

Rapskuchen preishaltend, pr. 50 Kilogr. 7,80—8 Mark.

Leinkuchen unverändert, pr. 50 Kilogr. 9,20—9,70 Mark.

Kleesamen schwach zugeführt, rother hoch gehalten, pr. 50 Kilogr. 49—54 bis 57—60 Mark, weißer leicht verkäuflich, pr. 50 Kilogr. 61—64—72—75 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee fester, pr. 50 Kilogr. 30—32—34 Mark.

Mehl in ruhiger Haltung, pr. 100 Klgr. Weizen fein alt 29,25—30,25 Mark, neu 25,75—26,75 Mark, Roggen fein 26,00—27,00 Mark, Hausbacken 24,25—25,25 Mark, Roggen-Futtermehl 10—11 Mark, Weizenkleie 8 bis 8,75 Mark.

Stettin, 10. Januar. [Hering.] Der Abzug war in der verflossenen Woche recht befriedigend und betrug derselbe vom 29. December bis zum 4. d. von allen Gattungen pr. Eisenbahn 3451 Tonnen, gegen 2205 Tonnen in 1875 und 3136 Tonnen in 1874 in gleichem Zeitabschnitt. In Schottischen Heringen hatten wir ein ruhiges Geschäft, Crown und Fullbr. wurde mit M. 38,50 transf. bez, 38 gef., ungestempelter Vollhering, wovon nur noch kleine Vorräthe vorhanden sind, 35 transf. gef., Ihlen, Crownbr. 25 bis 26 tr. gef., ungestempelter ziemlich aufgeräumt, Mixed Crownbrand 24,50—25 transf. bez., 25 gef. Von Norwegischem Hering trafen noch in Swinemünde 682 Tonnen ein, das Geschäft in Fetthering war wenig belebt, Kaufmanns- 30—34, groß mittel 26—27, und mittel 24,50—25 tr. gef., Küstenhering, Bornholmer 30 tr. gef., 2 Adler 18—20 gef. Sardellen stille, 1875er 45—46, 1874er 54—55, 1873er 72 gef.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Januar 11. 12.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	335''',61	335''',60	335''',32
Luftwärme	— 4°,5	— 3°,0	— 6°,1
Dunstdruck	1''',04	1''',38	1''',01
Dunstsättigung	79 pCt.	91 pCt.	89 pCt.
Wind	SO. 1	SO. 1	SO. 1
Wetter	bezogen.	trübe.	wolkig.

Breslau, 12. Jan. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 36 Cm. U.-P. — M. — C. Eisstand.

Vermischtes.

[Frau Prof. Gärtner.] Wie „Der Bund" meldet, starb in Bern die verwittwete Frau Prof. Gärtner, von Wenigen gekannt, von diesen Wenigen hochverehrt. Um so bekannter ist ihr Name in Deutschland, sowohl durch ihre langjährigen Beziehungen zu ihrem berühmten Cousin Heinrich Simon*), als durch den, zwar nie über die Schwelle des Hauses hervortretenden, aber um so intensivern Antheil, den sie an der Entwicklung ihres Vaterlandes nahm. Nur wenige der berühmten deutschen Patrioten jener großen Zeit, die das ideale Vorspiel der heutigen war, haben nicht mit ihr in etwelcher geistiger Beziehung gestanden. Auch schrieb sie damals aus dem unmittelbar Erlebten heraus in tiefer Anonymität eine Art von politischem Roman: „Preußen vor dem 18. März", die einzige schriftstellerische Arbeit, die sie neben der im Wesentlichen auch von ihr herrührenden Biographie Heinrich Simon's veröffentlichte. — Marie Ottilie Simon wurde zu Berlin am 17. April 1813 geboren. Ihr Vater war ein hoher preußischer Staatsbeamter, als dessen älteste Tochter sie lebenslang viele Relationen in den Kreisen bewahrte, denen er als solcher angehört. Im Jahre 1838 verheirathete sie sich mit einem jungen Gelehrten von bedeutendem Ruf, dem Professor der Staatswissenschaften Gustav Gärtner, der ihr aber schon nach drei Jahren durch den Tod entrissen wurde. Sie zog nun mit ihren beiden Kindern (Johanna, jetzt Frau Prof. Hilty, und Ernst, Ingenieur und Architekt in Wien), zu ihrem Cousin nach Breslau, folgte ihm dann, nach Auflösung des deutschen Parlaments und der Reichsregentschaft, auch in sein Exil nach Zürich. Nach dessen Tod im Jahre 1860 begab sie sich zu ihrem damals in Chur als Rechtsanwalt practicirenden Schwiegersohn und kam dann schließlich mit dessen Familie, deren heranwachsenden Kindern sie eine zärtliche und höchst anregende Großmutter war, im Herbst 1874 nach Bern. Bei einem äußerst fragilen Körper, den seit mehreren Jahren nur der Geist noch zusammenzuhalten schien, und kaum jemals die Schwelle ihres Hauses überschreitend, war sie eine der geistvollsten, im besten Sinne bedeutendsten deutschen Frauen der Gegenwart, die Niemand so leicht vergessen wird, der ihr jemals nahe getreten ist.

*) Sie war die Schwester des verstorbenen Justizraths Max Simon in Breslau.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.